

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat.
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen kosten die siebengezapftene
Kolonialzelle oder deren Raum 25 Pf.
Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Ausgabe
nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:
Allgemeiner Verband Bochum.

Unterlaugt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Übersetzung unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Der Musterschutz.

Die berühmte „weiße Salbe“,
Nach dem Hilger'schen Rezepte;
Ist in Dresdens Apotheke,
Auch für uns jetzt angefertigt. —

Auch wir haben Kontrolleure,
So wie auf Saarabien's Gruben;
Wo sie segensreich schon wirken
Jahrelang zum Wohl des — Fiskus. —

Auch hier werden Sicherungsmänner
(Besser klingt's wie Kontrolleure)
Segensreich und sichernd wirken,
Ganz wie drüber, für die — Berg herrn! —

Im Dreiklassenhaus Preußens,
Dieser Musterapotheke,
Hat man ja so viele Salben
Für den Bergmann schon gefertigt. —

Auch die hochberühmte „weiße“,
Nach dem Hilger'schen Rezepte,
Ganz probatum und unschädlich —
Stammt aus dieser Musterküche. —

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Bleichhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

schaft, denn er allein hat im Namen der kleinen sozialdemokratischen Landtagsfraktion stets unerschrocken gegen die ganze Scharfmacher- und Wertungsgesellschaft gekämpft, auch nachdem die weiße Salbe schon gerieben war!

Hatten die Herren Giesberts, Brust, Imbusch, Gauermann, Gronowitsch, Berger, d. h. die aus der Arbeiterklasse hervorgegangenen Zentrumsgesetzgevener, unter allen Umständen die Opposition gegen die weiße Salbe für die Arbeitersforderungen verstärkt; würden sie nicht so oft die hohnvolle Schacherei beschönigt haben, wir sind sicher, manches wäre anders gekommen.

Aber die Konservativen, Nationalliberalen und die Zentrums-magnaten kennen ihre „christlich-sozialen Arbeitervertreter“. Wissen von 1905 und 1906, daß auf deren schlesischen Unfall doch zu rechnen ist, darum läßt man manchmal die Leutchen „oppositionell“ reden, um draußen mit diesen Selbstbeweiteten Dumme zu leimen.

Das ausgerechnet Herr Johann Giesberts das Gesetz betr. die weiße Salbe als einen „Markstein“ bezeichnete, vervollständigt das Bildnis des „herlichen Sohnes von Straehsen“. Die ihn nur aus seinen gelegentlich „radikalen“ Reden kennen, haben ihn für zuverlässiger in Arbeiterfragen wie Brust, Imbusch und Konsorten gehalten. Ansänglich trat ja auch Herr Giesberts entschiedener wie die anderen für energische Arbeiterpolitik ein. Da hatte er seine Drangals als Beigefüllter und Kesselheizer noch nicht vergessen. Lang, lang ist's her!

Schon bei dem Kampf um den Hungerzolltarif (1901/1902) trat Herr Giesberts so vollständig auf die Seite der Zollwucher, daß ihm sein eigenes Verbandsorgan, die „Christliche Metallarbeiterzeitung“, den Rat gab, er und sein Freund Brust sollten sich doch von den Agrartern als Agitatoren anstellen lassen! Seitdem hat Herr Giesberts alles getan, um sich die Gunst der hochmögenden Zentrumsführer zu sichern. Dafür erlebt man ein Reichstag- und schließlich auch ein Landtagsmandat. Dem Verdiente seine Krone.

Als Herr Behrens in der bösen Klemme saß wegen seiner Zustimmung zum Sprachenparagrafen, da trat Herr Giesberts ihm schügend zur Seite. In allen Wechselsätzen seines arbeiterschädigenden Werks hatte Herr Brust in seinem intimen Freund Giesberts den gesäßigen Unterstützer. Selbst als der „Bergknappe“ dem Brust den Rat gab, sich als Bechenagent anzustellen zu lassen, da ließ Herr Giesberts auf den „verdienstvollen“ Brust nichts kommen. Als Brust im Landtag die Lohn erhöhung für die Lippschen Bergleute bekämpfte und sie quasi als Faulenzen hinstellte, da hielt das Herr Giesberts stillschweigend gut und keiner der Zentrumsgesetzgevener aus der Arbeiterklasse stimmte für die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne!

Das verhunzte Bergarbeiter-schutzgesetz von 1905 stand in Giesberts-Brust „taktisch“ Beschöniger. Als sich durch die Statutvorschläge der Werksbesitzer die Bösartigkeit der Knappschafnovelle von 1906 auch für den ununterrichtsten Bergarbeiter herausstellte und unsere Kameraden Hué und Sachse im Reichstag dem Zentrum vorwarfen, es habe gegen den Willen auch der im Gewerbeverein organisierten Bergleute dem Gesetz zugestimmt, da sprang wieder Herr Giesberts in die Breite und behauptete zweimal, die Gewerbevereinsdeputation (Effert, Imbusch, Berger) habe der Zentrumsfaktion geraten, das Gesetz anzunehmen! Zweimal behauptete das Herr Giesberts im Reichstag und jammerte herzerweichend biederstädtisch über unsere Kameraden, die „ganz Hué“, immer den Gottesfrieden mit unwahren Anschuldigungen gegen das glorreiche, arbeiterfreundliche Zentrum störten.

Wenige Wochen später erklärte derselbe Herr Giesberts in Borbeck bei Essen, er habe sich im Reichstag — „geirrt“! Die Gewerbevereinsdeputation habe — nun was hat sie in Berlin getan?! Das weiß die Deffentlichkeit heute noch nicht! Jeder Deputatus stellt die Sache anders dar. Imbusch hat in Baulkau bei Herne sich so ausgedrückt, daß man annehmen muß, Giesberts hat doch Recht gehabt, als er im Reichstag erklärte, die Gewerbevereinsdeputation habe dem Zentrum geraten, für das verhunzte Knappschafsgesetz zu stimmen. Uns sagte die Gewerbevereinsdeputation sie habe zur Ablehnung des Knappschafsgesetzes geraten. Giesberts selbst aber versicherte in Borbeck, er habe sich im Reichstag — geirrt! Aber er hat bis heute noch nicht im Reichstag darüber berichtet.

Einen gleichen Beweis seiner „Wahrheitsliebe“ hat der „herliche Sohn von Straehsen“ im Landtag bei der dritten Beratung der weißen Salbe erbracht. Unser Freund Leinert hatte zum Beweis, wie draußen im Lande auch von dem Zentrumsgewerbeverein das Dreiklassenparlament eingeschäfft wird, ein von der Saarbrücker Bezirksleitung des Gewerbevereins herausgegebenes Flugblatt verlesen, worin gesagt wird, der Arbeiter sei verrückt, der vom preußischen Landtag noch Reformen erwarte!

Darauf erklärte ausgerechnet der „radikale“ Herr Giesberts: „Bezüglich der Beziehungen an der Saar möchte ich Herrn Kollegen Leinert gegenüber bemerken, daß das Flugblatt, das er hier zitiert, nicht von der Zentrale des christlichen Gewerbevereins, sondern nur von einem einzigen Beamten herausgegeben worden ist (die alte klerikale Methode, sich zu reinigen, wenn die Geschichte brenzig ist. D. R.) und zwar ist dieser Beamte wegen des Flugblatts von der Zentrale (!!) zur Rechenschaft gezogen worden (!!), weil wir nicht wollen, daß in der Agitation derartig ungerechtfertigte (!!) Mittel angewandt werden. Im übrigen bezieht sich diese Kritik und die Schilderung der Arbeiterausfälle im Saargebiet auf die Zustände unter dem System Hilger.“

Natürlich ist diese Giesbertsche Darstellung wieder einmal unwahr! Bezirksleiter Hüskes, zweifellos der Verfasser des Flugblattes, sagt jedem, der es hören will, daß er wegen des Flugblattes „von der Zentrale“ in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen ist! Er konnte schon deshalb nicht zur Rechenschaft gezogen werden, weil die „Zentrale“ 1905 selbst in gleicher Weise den „konservativen Klüngel“ im Dreiklassenparlament durch den „Bergknappen“ an den Pranger gestellt hat!

Es ist nicht erstaunlich, daß der „radikale“ Zentrumsgewerbevereinsführer Giesberts das Dreiklassenparlament in Schutz

nimmt gegen eine von eigener Gewerbevereinsseite ausgehende Kritik! Es fehlt nur noch, daß Herr Abgeordneter Giesberts beantragte, den Bezirksleiter Hüskes wegen Bekleidung des hochdeutschen Dreiklassenlandtages dem Staatsanwalt zu überliefern.

Übrigens erklärte Hüskes noch vor wenigen Wochen in einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung in Einbeck (Wolfsburg), daß derjenige, der vom preußischen Landtag noch Verwickelung der Bergarbeiterforderungen erwarte, in's Narrenhaus gehöre! Auch Herr Generalsekretär Effert charakterisierte den preußischen Landtag nicht übel. Effert sprach vor längerer Zeit in Wiebelskirchen (Saargebiet) zu den Saarbergleuten: Wenn die Saarbergleute so lange warten müssten, bis der preußische Landtag ihre Forderungen bewilligte, dann würden sie solange warten, bis man mit ihren Knochen Neppel von den Bäumen geworfen hätte!

So urteilten Zentrumsgewerbevereinsführer in Bergarbeiterversammlungen über den preußischen Landtag, den nun ausgerechnet der „edle Sohn von Straehsen“ in Schütt nimmt.

Unwahr ist ferner die Giesbertsche Behauptung, die betreffende Kritik des Flugblattes habe die „Zustände unter dem System Hilger“ gezeigt. Hüskes war übrigens längst fern von Saarabien, als das Flugblatt herauskam. Herr Giesberts hat eben wieder mal den feindseligen Biedermann gemeint, um in einem kritischen Augenblick die vollständige Schwäche des Zentrums auf die Seite des „konservativen Klüngels“ und des Scharfmachers zu verflühen. Dazu gebraucht das Zentrum mit Vorliebe seinen öllen ehlichen Seemann Johann Giesberts. Er gerade war von den Klerikalen Drahtziehern aussehen, ein Gesetz, das einen Triumph des humanitätsverhöhenden Bergwerts-Kapitalismus darstellt, als einen „Markstein“ in der Geschichte des Bergarbeiter-schutzes“ zu feiern! Wie werden die Strachwitz, Matuschka, Magni, Donnersmarck, Ballestrem und die anderen hochadeligen Werksinteressenten im Zentrumslager sich schmunzeln die Hände gereiben haben über ihren braven Fridolin, den „herlichen Sohn von Straehsen“?

Für die Arbeiterklasse, das kann keine heuchlerische Verdrehung der Tatsachen und kein lästerliches Schnippen auf die rücksichtslosen Arbeitervertreter aus der Welt schaffen, sind diese Vorgänge beschämend! Wo sind Sprößlinge der Bergwerksbesitzer, die in solchen Momenten sich zu Sturmköpfen gegen die Interessen ihrer Klasse hingeben? Die „Vater der Unterdrückten“, um ein bekanntes Wort zu zitieren, sind noch zu allen Seiten eine Wonne der Herrschenden gewesen. „Niemand kann zweien Herren dienen“, heißt es in der Bibel, und daß der Versuch, es doch zu tun, in die politische Korruption (Verderbnis) ausmündet, dafür bietet die Entwicklung der Giesberts, Brust, Imbusch und Genossen ein abschreckendes Beispiel. Ob sie nach Genehmigung der weißen Salbe mit so ruhigem Gewissen in die Pfingstferien gegangen sind, wie unser Freund Leinert, der bis zum letzten Augenblick tapfer gekämpft hat gegen die erdrückende Uebermacht der konservativ-national-liberal-ultramontanen Arbeiterfeinde, das möchten wir zur Ehre der Neenekaten immerhin noch bezeugen.

Der 20. internationale Bergarbeiterkongress.

Vom 31. Mai bis einschließlich 4. Juni d. J. fand in Berlin, im großen Saale des Gewerbehauuses, der 20. internationale Bergarbeiterkongress statt. Anwesend waren 134 Delegierte, die insgesamt 840 685 organisierte Bergarbeiter vertraten. Dabon entfallen auf

Delegierte	organisierte Bergarbeiter	Gesamtzahl der beschäftigten Bergarbeiter
England	64	555 550
Deutschland	44	152 500
Frankreich	6	40 000
Österreich	12	32 635
Belgien	8	30 000

Von den deutschen Delegierten entfallen 36 auf den Bergarbeiterverband, 7 auf die Polnische Berufsvereinigung und 1 auf den Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein. Amerika war diesmal nicht vertreten. Der Zentrumsgewerbeverein ist gleichfalls nicht vertreten. Bekanntlich erschienen die Vertreter des Zentrumsgewerbevereins zur allgemeinen Überraschung auf den internationalen Bergarbeiterkongressen in London 1906 und im folgenden Jahre in Salzburg, nachdem sie die Bestrebungen der Bergarbeiter nach internationaler Verständigung länger als ein Jahrgeht in der unflätigsten Weise heruntergezogen hatten. Als die Herrschaften aber einsahen, daß auf diesen Kongressen kein Feld war für ihre Berücksichtigung, und Ersatz für die verdeckten Konsolidierungen und Verdächtigungen in alter Weise fort. Nur der Redakteur Mürrup vom „Bergknappen“ ist diesmal als Berichterstatter anwesend und wir hoffen, daß er über diesen Kongress objektiver berichtet, wie über unsere Generalversammlung in Eisenach.

Der diesjährige Kongress hat mit Rücksicht auf die furchtbaren Massenkatastrophen der letzten Jahre, besonders aber der Radbodkatastrophe, eine ganz besondere Bedeutung für die Bergarbeiter und die ersten und wichtigsten Punkte der Tagesordnung sind daher: „Größere Sicherheit in den Gruben und Arbeiterkontrolleure.“

Im festlich geschmückten Saale des Gewerbehauuses wurde am zweiten Pfingsttag der Kongress vom zweiten Vorsitzenden der Berliner Gewerbevereinskommision, Ritter, eröffnet. Er begrüßte die Delegierten im Namen der Berliner organisierten Arbeiterchaft und wies auf die gewaltigen Fortschritte hin, welche seit 1894, wo der Kongress ebenfalls in Berlin tagte, gemacht worden sind. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands begrüßte Sassenbach die Kongressteilnehmer. Auch er wies auf die großen Fortschritte hin, welche die organisierte Arbeiterchaft in den letzten 15 Jahren trotz aller Unterdrückung und Verfolgung gemacht habe. 1894, als der Kongress in Berlin tagte, hätten die freien Gewerkschaften nur etwa 200 000 Mitglieder gezählt, die heute

auf etwa 1 800 000 angewachsen seien und nur die Krise habe gehörig, daß diese Zahl zwei Millionen noch nicht überschritten habe. Die deutschen reorganisierten Arbeiter hätten den Gedanken internationaler Verständigung und Solidarität immer vertreten, der jetzt Gemeingut der Arbeiter aller Länder geworden sei.

Sodann ergreif das englische Parlamentsmitglied Mr. Edwards, der Vorsitzende der Internationalen Bergarbeiter-Federation, das Wort und zog eine Parallele zwischen dem diesjährigen Internationalen Bergarbeiterkongress und dem Kongress, der vor 15 Jahren gleichfalls in Berlin getagt hatte. Mancher alter Knabe ist inzwischen dahingegangen. Über der Seele der Alten ist auf die Jungen übergegangen. (Großer Beifall.) Im Herzen des internationalen Proletariats besteht nur der eine Wunsch: Der Wunsch nach Frieden. (Demonstrativer Beifall.) Wenn unsere Internationalen Kongresse nur diesen Wunsch zum Ausdruck bringen, dann haben sie schon einen guten Zweck erfüllt. Wie bald der Tag kommt, an dem wir unsere Ideale verwirklicht sehen. (Lebhafte Beifall.)

Im Namen der französischen Delegierten heißt Goncaux, im Namen der belgischen Delegierten Marville den Kongress willkommen. Beide freuen sich der Worte des Friedens, die von dem Vortredner gesprochen wurden und hoffen, daß dem Weltkonsil der Volker einmal durch friedliche Verständigung Einhalt geboten werden kann. Die Arbeiter seien Freunde des Friedens auf politischem und sozialem Gebiete.

Im Namen der deutschen Delegierten begrüßt Sachse, im Namen der österreichischen Delegierten Jarolin den Kongress. Sachse, Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes, weist auf den großen Fortschritt hin, den der Gedanke internationaler Verständigung in den letzten 15 Jahren seit dem Berliner Kongress 1904 gemacht habe. Über auch der Organisationsgedanke habe in dieser Zeit unter den deutschen Bergarbeitern großartige Fortschritte gemacht. Damals habe die Zahl der organisierten Bergarbeiter etwa 20 000 betragen, auf diesem Kongress aber seien 162 500 organisierte Bergarbeiter durch Delegierte vertreten. Die deutschen Delegierten seien im vorigen Jahre gegen die Besichtigung dieses Kongresses gewesen, weil sie dafür eintreten, daß derselbe nur alle zwei Jahre stattfinden soll. Das durchbare Massenengagement auf Radbod habe die Vertreter der deutschen Bergarbeiter aber veranlaßt, den Kongress zu beschließen und an das internationale Komitee mit der Bitte heranzutreten, den Kongress in Berlin stattfinden zu lassen. Das Radbodunglück habe etwa 550 Bergarbeiter das Leben gekostet, 300 Leichen befanden sich noch in der Grube. Welche Erstürmung dieses Unglücks in allen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen, beweisen die Sammlungen, die etwa 1 600 000 Mk. ergeben hätten. Das Unglück hätte aber auch erneut die Notwendigkeit ergeben, daß zum Schutz der Bergarbeiter mehr wie bisher getan werden müsse. Die deutschen Bergarbeiter hätten aus Anlaß des Radbodungglücks einen Kongress in Berlin abgehalten, um besseren Bergarbeiterkampf zu fordern. Auf dem Internationalen Kongress gelte es jetzt erneut zu zeigen, daß die Bergarbeiter aller Länder sich in ihren Forderungen auf besseren Lebensschutz einig sind. Dadurch würde der Einwand der Unternehmer, die Durchführung der Arbeiterforderungen gefährde ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, entkratzt. Alle deutschen Bergarbeiterorganisationen seien auf dem Kongress vertreten, mit Ausnahme des christlichen Gewerbevereins. Dieser sei nicht erschienen, weil er als Sonderorganisation auch auf dem Kongress auftreten und sich an einer gemeinsamen Delegation nicht beteiligen wollte. Dieses Verhalten könne aber nur dem Gewerbeverein selbst schaden. Wer es mit den Interessen der Bergarbeiter ernst meine, müsse die internationale Verbündung fördern helfen. Die deutschen Bergarbeiter seien ebenso wie die Bergarbeiter anderer Länder Freunde des Friedens, sie seien gegen das kulturelle Wettrennen der Volker, welches eine Schmach für die christlichen Nationen sei. Den Verhandlungen des Kongresses wünsche er den besten Erfolg. (Sturmischer Beifall.)

In ähnlichem Sinne spricht sich auch Jarolin, Vorsitzender der österreichischen Bergarbeiterunion, aus. Er dankt für die freundliche Aufnahme in Berlin und stimmt Edwards vollständig zu, daß die Internationalen Bergarbeiterkongresse berufen worden seien, um eine Verständigung über die Besserstellung der Bergarbeiter in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht herzustellen. Die österreichischen Bergarbeiter seien Freunde des Friedens und entschiedene Gegner der Rente- und Abenteuerpolitik der Projekt-patrioten von Nar und Halm, wie sie besonders in der serbischen Frage in Österreich in Erscheinung getreten sei. Trotz alter Angst und Schwierigkeiten hätte auch die Organisation der Bergarbeiter in Österreich große Fortschritte gemacht, und sie würde ihren steigenden Einfluß auch fernerhin geltend machen, den Frieden zu sichern. (Großer Beifall.)

Nachdem sich der Kongress konstituiert, werden die Verhandlungen auf Dienstag fortgesetzt.

Am Nachmittag hielten die Delegierten des Bergarbeiterverbandes, der polnischen Berufsvereinigung und des Hirsh-Dunderschen Gewerbevereins noch eine Vorkonferenz im Gewerkschaftshause des Hirsh-Dunderschen Gewerbevereins ab, um sich über die verschiedenen Anträge und Fragen geschäftlicher Natur zu verständigen. Vom Vorsitzenden des Hirsh-Dunderschen Gewerbevereins, Herrn Goldschmidt, wurden sie dort in der herzlichsten Weise begrüßt, wobei dieser ausführte, es sei ein schöner Beweis für den Geist der Kameradschaftlichkeit und Zusammengehörigkeit der Bergarbeiter, daß diese, ohne Anstoß zu nehmen, trotz verschiedener Gegenseite hier im eigenen Hause des Hirsh-Dunderschen Gewerbevereins zusammengekommen seien, um gemeinsam zu raten und zu taten. Das bereitigte zu der Hoffnung, daß es in Zukunft noch besser möglich sein werde, in gemeinsamen Fragen gemeinsam zu handeln. Nach Schluß der Konferenz wurde zuerst der Delegierten eine Besichtigung des Gewerkschaftshauses vorgenommen, wobei Herr Goldschmidt in der liebenswürdigsten Weise den Zeugzeugen mächtig war.

Am Dienstag, den 1. Juni, wird in die Verhandlung der gestellten Anträge eingetreten.

Präsident ist unser Kamerad Hermann Sachse.

Die von den Bergarbeitern Großbritanniens, Belgien und Deutschlands gestellten Anträge, betreffend größere Sicherheit in den Gruben und Arbeiterschutz, werden gemeinsam behandelt.

Smilli (Großbritannien) führt dazu u. a. aus: Das Ziel der Gewerkschaften sei, nicht nur die Rente, sondern auch das Leben der Bergarbeiter zu schützen. Seit 50 Jahren habe man in den verschiedenen Ländern auf einen besseren gesetzlichen Eranschluß der Bergarbeiter hingearbeitet, aber die Anläufe hätten sich trotzdem immer mehr gesteigert, ein Beweis, wie mangelfhaft der Lebensschutz der Bergarbeiter sei. Die Bergarbeiter seien gegen den Krieg, weil sie ihre Söhne opfern würden, aber das Schlachtfeld der Arbeit habe in den letzten Jahrzehnten mehr Opfer an Menschenleben gefordert, wie die schlimmsten Kriege. Die englischen Bergarbeiter fordern eine Verstaatlichung der Bergwerke aber nur, wenn die Arbeiter in den Parlamenten eine genügende Vertretung hätten. Für Massenarbeitslosigkeit und Kriege hätten die Regierenden nur Geld, aber nicht für ausreichenden Arbeiterschutz. In England arbeitete eine Kommission schon fast zwei Jahre, um einen besseren Arbeiterschutz herzustellen. Die englischen Delegierten seien den deutschen sehr dankbar, wenn sie ihnen mit guten Ratgebern dienen würden. Die Aufmerksamkeit der Regierung muß immer auf die großen Massenkatastrophen geweckt werden. Die Opfer an Menschenleben würden aber nicht durch Massenarbeitslosigkeit und unzählige Eingangsunfälle gefordert, sondern nur wenig bedroht würden. Um

50 Prozent könnten die Unfallzahlen durch einen besseren Arbeiterschutz und eine aufrechte Arbeiterschutzkontrolle mindestens verminder werden. Wer man betrachte die Arbeiter nur als Maschinen, aus denen ein möglichst großer Profit herausgeschlagen werden müsse. Nur solche Beamte würden von den Unternehmern angestellt, die einen möglichst hohen Profit aus den Arbeitern herauszuholen verstanden. (Lebhafte Beifall.)

Wie (Deutschland) fragt an, wie die Arbeiterschutzkontrolle in England wirken, ob sie überall durchgeführt seien und welche Erfahrungen man damit gemacht habe. Von unserer Regierung würde gefragt, daß man damit keine günstigen Erfahrungen gemacht habe.

Brace (Großbritannien) erwidert, daß die Sicherheitsmänner in England eingeführt seien durch das Gesetz von 1887. Es seien inzwischen noch einige Gesetze zur Annahme gelangt, aber sie hätten keine Änderung gebracht. Das bestiegene Gesetz enthalte die Bestimmung, daß der Sicherheitsmann monatlich einmal die Grube befahren solle. Die Arbeiter hätten das Recht, sich diesen Mann auch aus der Belegschaft heraus zu wählen, machen davon aber vielfach keinen Gebrauch, weil sie sich vor Maßregelungen durch die Unternehmen fürchten. Verschiedene Unternehmer versuchen, mit den Arbeitern in Frieden auszukommen, aber dies sei bei vielen nicht der Fall. Die Arbeiter seien mit dem bestehenden Gesetz unzufrieden und fordern ein Gesetz, wonach auf 10 000 Arbeiter mindestens ein von den Arbeitern gewählter, vom Staat bestellter Kontrollleur entfällt. Die Kosten hierfür würden sich nur auf etwa 400 000 Mk. belaufen, eine lächerlich geringe Summe, die zu dem Werte der durch die sich häufenden Unfälle zerstörten Arbeitskraft in gar keinem Verhältnis stände. Alle Errungenschaften der Wissenschaft, so das Werkstoffs des Grafen Zeppelin, judge man immer zur Erfüllung von Menschenleben zu verwenden. Viel wichtiger sei es, diese Errungenschaften zum Schutz von Menschenleben zu vermieten. Wichtiger, wie große Kapitalien anzuhäufen, sei, das vorhandene Kapital an Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. (Großer Beifall.)

Ballas (Belgien) weiß zahlenmäßig nach, daß die Hauptungen der Unternehmer, die Unfall- und Krankenziffern seien im Bergbau nicht größer wie in anderen Berufen, unwahr sind. Der beste Bergarbeiterkampf sei eine starke Organisation, und diese auszubauen, müsse die vornehmste Aufgabe der Bergarbeiter sein. (Lebhafte Beifall.)

Falony-Belgien erklärt, daß die Arbeiterschutzkontrolle, wie sie das Gesetz in Belgien eingeführt habe, nur im Profitinteresse der Unternehmer lägen. Die Arbeiterschutzkontrolle erhalten ihr Amt von denselben Leuten, die sie kontrollieren sollen und sind darum für die Arbeiter werlos. Die Kommission, welche von Deutschland zum Studium der Bergarbeiterverhältnisse nach Belgien entsandt wurde, ist nicht dorthin, z. B. in das Becken von Charleroi gekommen, wo es wirklich etwas zu sehen gab. Die Kommission habe zu ihrer Entschuldigung angeführt, daß keine Organisation der Arbeiter vorhanden wäre, an die sie sich hätte wenden können. Dieser Einwand ist absolut hinfällig; wenn man sich hätte orientieren wollen, hätte man schon die nötigen Wege und Mittel finden können. Die Forderung auf besseren Arbeiterschutz sei weder eine Partei- noch Religionsfrage und alle Bergarbeiter müssten sich darin einig sein. (Großer Beifall.)

In der Nachmittagsitzung wird die Debatte fortgesetzt und erhält das Wort Fössler-Deutschland. Er führt u. a. aus:

Mit Recht wurde heute morgen von den englischen Delegierten hervorgehoben, daß die Regierungen aller Länder die Pflicht hätten, Gesetze und Maßnahmen zu ergreifen, unter denen das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter besser geschützt würden, wie dieses heute der Fall ist. Die Pflicht müßte um so schärfer genommen werden, weil der Bergmann, wenn er im tiefen Schloß der Erde steht, von einer großen Reihe natürlicher Gefahren umgeben ist. Wer in geradezu gräßlicher Weise wird diese Pflicht verlegt, verlässt in Preußen-Deutschland, daß nach einem Ausspruch des Fürsten Bismarck in der Welt voranmarschiert soll. Als sich in Frankreich das große Grubenunglück in Courrières ereignet hatte, war es die preußische Regierung, die im Parlament erklärte, daß sich derartige Unglücke in einem solchen Umfang in Deutschland nicht ereignen könnten. Kurz darauf ereignete sich dann das Grubenunglück auf der fiktiven Grube Nieden, bei welchem 150 Bergarbeiter ihr Leben verloren. Bei der Verhandlung im Parlament über diese Katastrophe, erklärte der preußische Minister Delbrück:

Ich kann aber zur Zeit, auch unter dem Eindruck des Redners Unglücks, das ich mehr als einer Klagelade, nicht eine gesetzliche Regelung der Arbeiterschutzkontrolle in Aussicht stellen. Wenn die Arbeiter die Kunst gelernt haben werden, das Vertrauen der Arbeitgeber zu erlangen, dann werden die Arbeitgeber auch einer Arbeiterschutz nichts mehr in den Weg legen.

Hier stand also die Regierung noch auf einem ablehnenden Standpunkt. Diese Unglücksfolgen die Katastrophen auf Klein-Nossen, Mathilde-Schacht und Radbod. Das letzte Unglück war zu groß, die Wunden, die es gerissen, zu tief, als daß die Regierung dieselbe Erklärung hätte abgeben können, wie bei dem Redenungglück. Bei den Verhandlungen dieser Katastrophen im Reichstag und Landtag schwante der Minister ein und stellte eine Mitkontrolle der Arbeiter in Aussicht.

Bei der Begründung des jetzt im Landtag angenommenen Gesetzentwurfs sagte der Minister:

Mit der vorliegenden Frage habe sich die Regierung schon seit einem Jahrzehnt beschäftigt. Die Frage sei jetzt als spruchreif zu betrachten. Den äußeren Anlaß zur ihrer Regelung habe die Radbod-Katastrophe gegeben.

Hier gab also die Regierung zu, daß erst ein Unglück kommen müsse, wobei 550 Bergarbeiter ihr Leben mit einem Schlag verloren, und dann erst war die Frage, womit sich die Regierung seit einem Jahrzehnt beschäftigte, spruchreif geworden. Anstatt nun die Regierung hierfür zur Verantwortung zu ziehen, erklärte der Sekretär des Gewerbevereins, der Landtagsabgeordnete Imbusch:

Ich begrüße es mit Freuden, daß uns die Regierung jetzt schon Gelegenheit gibt, zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeiterschutz Stellung zu nehmen.

Es muß doch eigenartig mit dem Pflichtgefühl eines Arbeiters abgeordneten bestellt sein, wenn er sich freut über eine Regierung, die einen Gesetzentwurf einbringt, der schon vor Jahrzehnten kommen mußte. Der Gesetzentwurf enthält nun nicht das, was die Arbeiterschutzorganisationen, die hier auf dem Internationalen Kongress vertreten sind, fordern, sondern das System der "Sicherheitsmänner". Diese "Sicherheitsmänner" sollen monatlich einmal in Begleitung eines Grubenbeamten das Steigerrevier, wofür sie gewählt sind, inspizieren. Die Regierung sagt, sie sollen deshalb nicht allein gehen, da mit sie nicht verunglücken. Dann auch müssen die Werksverwaltungen die Gewissheit haben, daß sich die Sicherheitsmänner nicht etwa um Dinge kümmern, die nicht zu ihren Befugnissen gehören. Die Sicherheitsmänner sollen gewissermaßen als Küllisse benutzt werden. Dies geht deutlich aus einer Neuauflage des Berggrats Dr. Bachtler hervor auf der Geheimkonferenz der Grubenbesitzer; er sagte:

Die Einführung der Kontrolleure wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen für euch in jedem Bergarbeiter ja gut sein, und die Einführung falscher Kontrolleure ist ja gewissermaßen eine Küllise, respektive eine Entlastung für eure Verantwortung.

Und als Küllise sind sie schon benutzt worden auf der fiktiven Grube Nieden. Der Geheimrat Gilger, der Vater des Systems der Sicherheitsmänner, sagte auf der Geheimkonferenz der Grubenbesitzer:

Hätten wir das System der Sicherheitsmänner bei der Nieden-Katastrophe nicht gehabt, so wären wir in des Teufels Nähe gekommen. Dieser Ausspruch des Geheimräts Gilger enthält ein Schuldbekenntnis. Wenn alles in Ordnung war, brauchte der Herr keine Furcht zu hegeln. So war aber nicht alles in Ordnung und waren die "Sicherheitsmänner" gut genug, um als Deckung zu dienen für ein solches Kontrollsysten. Wir fordern staatliche angestellte Kontrolleure, die Gnade oder Ungnade der Grubenbesitzer nicht zu fürchten brauchen, die frei und unabhängig ihres Amtes wachten können zum Nutzen der Bergarbeiter. Ich bitte Sie, die Resolution Deutschlands zugestimmen, damit wir sagen können, die Bergarbeiter Europas sind ehrig in dieser Frage. Dann wird auch öffentlich den Mitgliedern des Gewerbevereins ein anderes Bild aufgehen zum Nutzen aller Bergarbeiter. (Sturmischer Beifall.)

Rymer (Polnische Berufsvereinigung): Uns Polen ist in Deutschland vor einem Jahre ein Gesetz beschert worden, daß uns verbietet, uns in öffentlicher Versammlung unserer Muttersprache zu bedienen. (Lebhafte Beifall.) Nur auf internationalen Kongressen ist es uns noch gestattet, die polnische Sprache zu gebrauchen, und von dieser Freiheit macht ich hiermit Gebrauch. (Sturmischer Beifall.) Scharf Wendet sich Redner dann gegen das Verhalten des "Generaldirektars" des Zentrums-Gewerbevereins, Behrens, der auch für dieses schändliche Gesetz eingetreten sei. An der Hand großer Zahlematerials weiß er ferner die steigenden Unfälle und die unhaltbaren Zustände im Bergbau nach, die einen besseren Bergarbeiterkampf unerlässlich machen. (Großer Beifall.)

Jarolin (Österreich): Die österreichischen Bergarbeiter fordern Arbeiterschutzkontrolle und sollen jetzt mit Sicherheitsmännern beginnen wie die deutschen Bergarbeiter begleitet werden. Es hätte da Unschein, als ob sich die Minister von Deutschland und Österreich geeinigt hätten, die gleichen Vorschläge über die Sicherheitsmänner einzubringen. Die folgenden tödlichen Unfälle sei im letzten Jahre in Österreich etwa gefunden, was wohl darauf zurückzuführen sei, daß die kleinen Massenkatastrophen, wie in den früheren Jahren, zu verzeihen gewesen sind. Die Zahl der tödlichen Unfälle sei aber gestiegen. Die Bergbehörde könnte viel zur Verminderung der Unfälle beitragen, wenn sie bei ihren Untersuchungen objektiver und unparteiischer vorgehe und nicht fast immer konstatierte, es sei alles in Ordnung gewesen, niemand treffe ein Verschulden. (Burk: Gerade wie bei uns in Deutschland.) Die Zahlen der Unfälle würden nicht, wie immer behauptet würde, durch Verschulden der Arbeiter, sondern das Profitinteresse der Unternehmer gesteuert. Auch an Montagen seien die Unfallzahlen nicht höher, sondern niedriger wie an anderen Wochentagen, wie die amtliche Statistik ergebe. Das Gesetz, welches den Arbeitern die Sicherheitsmänner bringen sollte, sei kein Massenkatastroph in Bergbau, sondern rückwärts. Für zukünftige Katastrophen im Bergbau müssen die seitigen verantwortlich gemacht werden, welche den Arbeitern solche Gesetze beschreiben. Die österreichischen Unternehmer hätten bei Beratung des fraglichen Gesetzes in der Kommission die Ausschauungen der deutschen Unternehmer, wie sie sich aus dem Protokoll der Geheimkonferenz im Palasthotel in Berlin ergeben hätten, entschieden abgeschüttelt und erklärt, daß sie mit dem, was in dieser Geheimkonferenz gesagt worden sei, nicht einverstanden seien. Der Redner hofft, daß es doch noch gelingen wird, Arbeiterschutzkontrolle einzuführen wie sie von den Arbeitern gefordert werden. (Großer Beifall.)

Quentin (Frankreich): Das Verlangen der französischen Bergarbeiter nach unabhängigen Arbeiterschutzkontrolleuren sei zwar erfüllt worden, aber doch nicht in dem Maße, wie es die Arbeitern wünschten. Es bleibe noch manches zu wünschen übrig, was durch die starken Unfallzahlen bewiesen würde. Die Regierung hätte denn auch, von den Organisationen der Arbeiter beeinflusst, neue Arbeiterschutzbestimmungen ausgearbeitet und sie den Arbeitern zur Begutachtung zugestellt. Redner bittet, den vorliegenden Resolutionen zuzustimmen. (Lebhafte Beifall.)

Folgende Resolutionen gelangten hierauf zur einstimmigen Annahme:

I.
Dieser internationale Kongress bestätigt den sehr großen Verlust an Menschenleben, der beständig in den Bergwerken jedes Landes vorkommt, und fordert alle europäischen Regierungen auf, das Einbringen von Gesetzen zu beschleunigen, durch die solche schrecklichen Unfälle, wie sie in den letzten zwölf Monaten in Großbritannien und auf dem europäischen und amerikanischen Festlande vorgekommen sind, entgegengewirkt werden kann.

Föderation Großbritanniens:
II.
Die beträchtliche Zahl der Katastrophen jeder Art, wie auch die zahlreichen in Bergwerken vorkommenden Unfälle, die den Tod des Bergarbeiters verursachen oder ihn auf Lebenszeit arbeidsunfähig machen, beweisen das Bestehe einer dringenden Notwendigkeit, wirkende Mittel zur Verhütung solcher Unfälle anzuwenden. Deshalb fordert der Kongress, daß die Gesetze und Verordnungen in allen Ländern verschärft werden, sodass die Arbeitgeber gezwungen werden, Maßregeln auf größeren Schutz des Lebens und der Gesundheit aller in den Bergwerken beschäftigten Personen zu treffen. Belgien.

Die beträchtliche Zahl der Katastrophen jeder Art, wie auch die zahlreichen in Bergwerken vorkommenden Unfälle, die den Tod des Bergarbeiters verursachen oder ihn auf Lebenszeit arbeidsunfähig machen, beweisen das Bestehe einer dringenden Notwendigkeit, wirkende Mittel zur Verhütung solcher Unfälle anzuwenden. Deshalb fordert der Kongress, daß die Gesetze und Verordnungen in allen Ländern verschärft werden, sodass die Arbeitgeber gezwungen werden, Maßregeln auf größeren Schutz des Lebens und der Gesundheit aller in den Bergwerken beschäftigten Personen zu treffen. Belgien.

Die große Katastrophe auf Grube Radbod hat wieder bewiesen, daß die heutige Grubenkontrolle durchaus ungenügend ist. Nichtsdestotrotz ist der Wunsch, daß nur durch die Anstellung von praktisch geschulten Arbeitern als Grubenkontrolleure eine bessere Sicherheit für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter erreicht werden kann. Jetzt in der Einführung von "Sicherheitsmännern" erübrigt der Kongress eine wichtige Reform der Betriebskontrolle, sondern in der Anstellung von Arbeiterschutzkontrolleuren, die frei gewählt von den Bergwerken, völlig unabhängig von den Bergwerksunternehmern sind und aus Staatsmitteln besoldet werden. Die Arbeiterschutzkontrolleure müssen das Recht haben, so oft sie wollen, oder die Arbeiter es verlangen, die Betriebe zu inspizieren. Deutschland.

Um das Vorkommen der schrecklichen Bergwerkskatastrophen zu verhindern, ist die Einsichtung von Arbeiterschutzkontrolleuren dringend erforderlich. Die Bergarbeiter sollten diese Inspektoren selbst aus Gründen allgemeinen Wahlrechts wählen und der Staat sollte sie für ihre Dienste hinreichend entschädigen. Es sollte ihnen das volle Recht erteilt werden, die Gruben zu inspizieren, dieselben in Fällen von Gefahr zu schließen und offiziell gegen irgend einen Arbeitgeber zu berichten, der die Vorschriften oder irgend welche von den Inspektoren oder Regierungsinigenen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit der Arbeiter gegebenen Befehle übertritt. Belgien.

Hierauf werden die Verhandlungen auf Mittwoch vertagt.

Niederschlesische Grubenzustände vor Gericht.

Die deutschen Grubenbesitzer im allgemeinen und ihre niederschlesischen Kollegen im besonderen sind es, welche in allen Tonarten die Verhältnisse auf den Bergwerken nicht genug preisen können. Nach ihrer Meinung wird in keinem andern Lande so für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter gesorgt, als mit gerade in Deutschland. Der Ruf der Bergarbeiter nach Arbeiterschutzkontrolleuren ist stets von den Werkschäffen mit der Begründung abgetan, worden daß im Jahre 1906 in Courrières (Frankreich) das große Grubenunglück passierte, da waren es die deutschen und mit

ihnen die niederschlesischen Grubenherren, welche einmütig in der Presse räumten, daß solches in Deutschland unmöglich wäre. Seitdem sind kaum drei Jahre verflossen und in keiner Zeit sind wohl die Massenunfälle so zahlreich gewesen, als wie in diesen Jahren. Die Vorkommnisse auf Nieden, Kossen und vor allen Dingen auf Radibor reden eine deutliche Sprache.

Nun könnten die niederschlesischen Grubenherren immer noch einwenden, daß Massenunfälle wohl im übrigen Deutschland, aber nicht in Niederschlesien möglich sind. Würde man nach dem "Fehlerad" urteilen, so müßte man den Grubenherren Recht geben. Wie es aber in Wirklichkeit aussieht und daß auch in Niederschlesien Massenunfälle möglich sind, das hat die Bergleidungsklage des Direktors Dr. Gärtnert von der Wenzelslausgrube im Mühlenbach am 12. Mai deutlich gezeigt.

Die Vorgeschriften zu diesem Prozeß ist kurz folgende: Im Jahre 1907 und Anfang 1908 waren es die Bergarbeiter der Wenzelslausgrube, welche Anhänger mit Klagen und Beschwerden über schlechte Gewerbebedingungen an den Kameraden Tholl herantraten. Als Belegschaftsleiter des Bergarbeiterverbandes hatte Tholl die Pflicht, alles zu tun, um hier Maßnahmen zu schaffen. Auf seine Veranlassung wurden diese Maßnahmen in Versammlungen und in der Presse gegeißelt, doch mit negativem Erfolg. Die Zustände wurden nicht besser, wohl aber schlimmer. Als alles nichts fruchtete, wurden die Zustände in einem Flugblatt beleuchtet und dieses, um die Bergbehörde auf die Gefahren dieses Betriebes aufmerksam zu machen, an das Oberbergamt, an das zuständige Bergrevieramt und an die Werksdirektion geliefert. Obwohl in diesem Flugblatt keine einzige Formalbeleidigung vorhanden war, fühlte sich doch der Direktor Dr. Gärtnert nicht noch drei Beamten beleidigt und strengte Klage an. Der erste Termin stand am 3. März vor dem Schöffengericht in Neurode statt und endete, obwohl eine große Anzahl Zeugen aufgedeckt wurden, mit der Verurteilung des Kameraden Tholl zu einem Monat Gefängnis.

Auf die eingelagerte Verurteilung des Angeklagten hatte sich das Landgericht Glatz am 12. Mai mit dieser Sache zu beschäftigen. Diese Verhandlung, zu der außer dem Sachverständigen Bergrat Möller noch 18 Zeugen geladen waren, dauerte zehn Stunden und endete mit der Verurteilung der Verurteilung! Sehr oft wird von den Arbeitern über Massenunfälle geschrieben. Betrachtet man den Verlauf der Verhandlung und stellt dann das Urteil den Verhandlungen gegenüber, so muß auch hier von einem Urteil gesprochen werden, das gewiß viel Kopfschütteln hervorrufen dürfte. War der Wahreheitsbeweis in Reih und Glied nicht geprägt, so konnte er in Glatz vollständig geführt werden. Die Beweisaufnahme war für die Grubenverwaltung so überschmetterab, daß nicht der Angeklagte, wohl aber die Grubenverwaltung als moralische Gehilfe den Saal verließ. Das die Verhandlung eine so lange Zeit in Anspruch nahm, war hauptsächlich durch Unkenntnis der Richter über Grubenverhältnisse verschuldet. Trotzdem das Modell eines Bremsberges zur Stelle war und die Funktion desselben den Richtern vor demonstriert wurde, so konnte man sich immer wieder nicht darin finden, was zur Folge hatte, daß z. B. das Abräumen eines Bremsberges wohl zumindest zur Debatte kam und trotzdem immer keine klareklärung herbeigeführt wurde!

Durch die Zeugen wurde festgestellt, daß auf der Wenzelslausgrube das Prämien-, von den Bergleuten Preßgedinge genannt, in Anwendung kommt. Dasselbe wird nach eigener Angabe des Zeugen Bergverwalter Stahl nur dort angewandt, wo man eine Arbeit mit aller Gewalt vorwärts treiben will! Die Leute werden nur nach Metern bezahlt. Bei 40 Meter Leistung im Monat z. B. erhält der Arbeiter 4,- Mt. pro Schicht, bei 41 Meter 4,20 Mt., bei 42 Meter 4,40 Mt., bei 30 Meter 3,80 Mt., bei 38 Meter 3,60 Mt. usw. Kurzum, das Gedinge ist so gestellt, daß der Kumpel erst in den letzten Stunden im Monat weiß, was er im ganzen Monat verdient hat. Das bei einem solchen Gedingemodus, wo die Arbeiter den ganzen Monat in Unkenntnis, ob sie was verdienen werden oder nicht, arbeiten, ein Haufen und Fagen entsteht und dieses zur Erhöhung der Unfallzahlen beitragen muß, diese Ansicht wurde von einigen Zeugen bestätigt.

Zwei Zeugen befunden, daß verfaultes Steinkohle zum Verbauen verwandt worden ist und zwar sind Holzstücke, wenn sie hingeworfen werden, entzündet und gebrannt. Trotzdem mußten sie mit diesem Holz stärker nehmen, weil sie kein anderes hatten oder weil oft Holzmaul an vorhanden war. Ein weiterer Zeuge befunden, daß selbst der Abteilungsleiter zu ihm gesagt, daß das Holz viel zu schwach sei, da aber kein anderes vorhanden war, mußte es trotzdem verwandt werden. Im § 81 der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtbezirk Breslau wird bestimmt, daß, wenn Arbeiten auf Bremsbergen verrichtet werden, vorerst das Fördergestell bzw. der Förderwagen sowie das Gegengewicht festgelegt werden müssen. Durch Zeugen wurde befunden, daß entgegen dieser Vorschrift ein Bremsberg während der Förderung ohne daß man oben bezeichnete Gegenstände festgelegt hatte, abgeräumt worden ist. Ist dieses an und für sich schon strafbar, so wird diese Handlungswise dadurch noch unheiterlicher, daß festgestellt wurde, daß diese Arbeit unter Aufsicht und auf Befehl des Steigers Weichsauer geschaffen ist!!! Das Holz geraut worden ist, wurde vom Steiger Ossig zugegeben, nur mit der Einschränkung, daß die Holzräume immer mit Bergen zugefügt worden sind. Daß ferne Leute, wenn sie wegen der damit verbundenen Gefahr nicht Lust hatten zu räumen, vor andere Arbeit verlegt wurden, was die Leute als Strafe ansahen. Das wurde schon im vorigen Termine von Ossig zugegeben.

Daß die Fahrten im Winter sehr vereist sind und daß bis 30 Zentimeter Eis auf den Bühnen gelagert hat und massenhaft Sprünge (Schwingen) fehlten und daß schließlich entgegen der Vorschrift im § 57 der vorgenannten Bergpolizeiverordnung die Fahrten oft nicht über einen Meter über die Bühne hinausragten, alles das wurde ebenfalls bestätigt. Trotzdem die Fahrt auf den Fahrten mit Lebensgefahr verbunden war, sind ja sogar Leute durch heruntergegangene Eisschüsse verletzt worden, so mußte jedesmal um die Förderung nicht zu tören, da eingefahren werden. Weiter wurde festgestellt, daß trotzdem die Seilschaft auf Turmschacht wegen Vereisung eine Zeit lang verboten war, doch einzelne Arbeiter nebst Beamten eingezogenen sind.

Im § 97 der Bergpolizeiverordnung wird bestimmt, daß die Wetterführung nicht weiter als vier Meter vom Arbeitsort entfernt sein darf. Hier befunden, die Zeugen, daß manchmal 50 bis 60 Meter lediglich Wetterführung fehlt, daß einmal sogar der Vertreter der Bergbehörde die Einstellung einer Anzahl Arbeiten wegen Fehlens einer Wetterführung anordnete. Weiter befunden ein Zeuge, daß vor seiner Arbeit überhaupt keine Wetterführung vorhanden war und infolgedessen stocende, teilweise noch schlafende Wetter auftraten.

Im § 93b des Berggesetzes wird bestimmt, daß die Arbeitszeit durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden darf. Dieser Vorschrift ist zuwider gehandelt worden, was im ersten Termine selbst vom Bergverwalter Stahl zugegeben werden mußte. Nur mit der Einschränkung, daß dieses nur im Winter bei Vereisung des Schachtes vorläge! Obwohl diese Ausrede gar nicht stichhaltig ist, weil eine solche Ausnahme das Gesetz gar nicht zuläßt, so wurde beim seijigen Termine von einer Anzahl Zeugen befunden, daß diese Verlängerung der Schichtzeit nicht nur im Winter sondern in jeder Jahreszeit vorläge, z. B. daß die Seilschaft um 20 bis 25 Minuten verlängert wurde, vornehmlich bei der Mittagschicht, weil da erst die Kohlenwagen heraufgefordert würden, erst dann würde mit der Seilschaft beginnen.

Jeder Beamte ist bestrebt in seiner Schicht möglichst viel Kohlen zu fördern, weshalb z. B. das Gestängelgelegen arg verpönt ist. So sagt der betreffende Beamte, daß die nächste Schicht das Gestängel legen könnte. Bei der nächsten Schicht sagt der dortige Beamte dasselbe, weshalb es vorkommt, daß viele Meter weit kein Gestänge gelegt ist und die Leute deshalb die Kohlen fortgeschwungen müssen, was eine vermehrte Schinderei bedeutet und nicht bezahlt wird. Auf die Bestätigung dieses Zustandes durch einen Zeugen, erklärte der Bergrat als Sachverständiger, daß es wohl möglich sei, daß so etwas vorkomme, denn die Beamten bezogen meistens Förderprämien, was jedem Beamten den Anreiz gebe, möglichst viel Kohlen zu fördern!!!

In den §§ 225 bis 230 der Bergpolizeiverordnung wird bestimmt, daß auf jeder Bergwerksanlage eine Belehrungsstube, luftige Hallen und warme Baderäume, Einrichtungen zum Verwahren oder Trocknen der Kleider vorhanden sein müssen und daß in nicht zu erheblicher Entfernung von den belegten Arbeitspunkten einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird, daß Überlehrungen an geeigneten Punkten in der Grube aufgestellt und daß diese in einen sauberen, gebrauchsfähigen und durch Desinfektion gereinigten Zustand gebracht werden müssen. Ferner müssen auf jedem Bergwerk Krugs oder saubere Einrichtungen zur Verförderung von Kranken vorhanden sein.

Man sollte nun meinen, daß diese Vorschriften doch auch auf jedem Werk befolgt werden müßten. Doch wie steht es damit aus der Wenzelslausgrube? Durch die Zeugen wurde ebdlich befunden, daß die Waschkästen viel zu klein, infolgedessen aus Mangel an Platz viele Klumpel ihre nassen Kleider auf den Fußboden werfen und weil sie da nicht austrocknen können, wieder nach anziehen müssen! Aus demselben Grunde mussten sich die Leute im Verlesestall, wo Frauen und Kinder Zutritt haben, umkleiden, sodass die nächtlichen Gestalten von Unbetätigten gesehen werden konnten. Ost war bis acht Tage lang kein Wasser zum Waschen vorhanden. Ungeheure Zugluft herrschte in der Waschkästen und es hat oft an Trinkwasser gemangelt. Die Zeugen bestätigten, daß die Waschkästen mangels vorhanden waren, wenig, meistens garnicht desinfiziert und schlecht getrocknet wurden. Von zwei Zeugen wurde ebdlich befunden, daß in der Grundstrecke im Wenzelslauslös die dort aufgestellten Kübel übergetauscht und der Kot in die Wasserseite gekommen ist. Aus dieser Wasserseite wurde mit der Gießkanne Wasser zur Verleistung geschöpft. Da das Wasser mit Menschenkot durchsetzt war, so verbreitete sich ein durchsetzbarer Geruch, auch bekamen die Leute Ausschläge. Wenn man bedenkt, daß gerade durch ein solch leichtsinniges Vorgehen den Krankheitshaus geleistet wird, so kann man eine solche Handlungswise nur als ein vorverückliches Spiel mit der Gesundheit bezeichnen. Festgestellt wurde weiter, daß die Verleistung nicht wie § 5 der Bergpolizeiverordnung vom 1. Juli 1907 vorschreibt, von zuverlässigen Personen vorgenommen, sondern ganz einfach junge Schlepper zur Verleistung verordnet wurden. Weiter wurde befunden, daß auf dem Gürtel auch überhaupt kein Krankenwagen vorhanden war und daß die Berichten auf Bretterwagen, mit Taschen bespannt, nach dem eine Stunde entfernt gelegenen Lazarett geschafft, aber auch mit Handkarren transportiert wurden. Daß die Berichten manchmal einige Stunden liegen bleiben mussten, ehe sie ins Lazarett gebracht wurden, und daß auf dem Bretterwagen der Krankenwagen mit altem Blut bespritzt, also schlecht gereinigt war, sei mir nebenbei bemerkt.

Nach § 105c der Gewerbeordnung muß den Arbeitern, welche Sonntage beschäftigt werden, an jedem dritten Sonntag eine 8-Stündige Ruhepause gewährt werden. Dazu wurde durch die Zeugen befunden, daß einzelne Arbeiter an vier bis fünf Sonntagen hintereinander beschäftigt wurden, was eine Überlastung des Wesches darstellt.

Nach § 93d des Berggesetzes muß zwischen einer regelmäßigen und einer Nebenschicht eine mindestens achtstündige Ruhepause liegen. Wie steht es mit dieser Bestimmung aus der Wenzelslausgrube? Eine ganze Anzahl Zeugen sagte unter Eid aus, daß bis zum Tage des Termins, an jedem Sonnabend, aus jeder Abteilung eine Anzahl Leute zur Belegschaft bestellt wurden. Diese Leute kommen mittags um 1/2 Uhr aus der Grube und fahren abends um 8½ Uhr wieder an. Wo da eine achtstündige Ruhepause herkommt, das zu ergründen ist nur den Beamten der Wenzelslausgrube befähigt. Meister wurde von denselben Zeugen befunden, daß Doppelschichten auf der Wenzelslausgrube hausweise verfahren werden. Wie sehr das Verfahren von Doppelschichten in Wirklichkeit steht, geht daraus hervor, daß z. B. im November 1908 vor einem dem Steiger Beck unterstellten Betriebsort in elf Tagen, außer den laufenden Schichten, noch drei Doppelschichten von ein und denselben Beamten verfahren worden sind!

Im Flugblatt war behauptet worden, daß zu dem von der Werksverwaltung im Jahre 1907 veranstalteten Bergfest 680 Mt. aus der Pfennigklasse, deren Geld nur zur Unterhaltung kohlsbedürftiger Kameraden verwendet werden darf, genommen worden sind. Vor Gericht mußte Bergverwalter Stahl angeben, daß 150 Mt. für zerbrochene Glasser und 500 Mt. angeblich als Geschenk an die Kameraden verteilt worden sind. Man will zur Einnahme des Geldes den Rüsselhut befragt und dessen Genehmigung eingeholt haben. Mit diesem Punkt war die Beweisaufnahme geschlossen und es kann festgestellt werden, daß der Wahrheitsbeweis in allen Punkten geführt war.

Rechtsanwalt Vandmann als Vertreter des Angeklagten beantragte dann noch die Vernehmung des Rechtläufigen Direktors Dr. Gärtnert. Dieser befunden, daß er 32 Jahre alt und schon acht Jahre Direktor der Wenzelslausgrube sei, also mit 24 Jahren schon ein Werk mit zur Zeit 2000 Mann Belegschaft zu leiten hatte. Ist es schon verumderlich, daß ein Mann von 24 Jahren ein so großes Werk zu leiten hat, so wird die Schieke noch verumderlich, wenn festgestellt wird, daß der Direktor Dr. Gärtnert keinerlei Bergschulbildung genossen hat. Nach Meinung des Direktors war für ihn der Basis des Flugblattes, wo gejagt wurde, daß sich die Grubenbesitzer, ohne Unterschied der Religion, im Bergbaulichen Verein, zum Zweck zu erzielen, zusammengekommen hätten, besonders begeistert! Dr. Gärtnert mußte sich vor Gericht sagen lassen, daß hierin keine Beleidigung erblickt werden könnte.

Interessant war die Mitteilung des Dr. Gärtnert, daß die Syndikatsbeteiligung bei seinem Amt als Direktor bei 800 Mann Belegschaft 40 Waggons, jetzt aber bei 2000 Mann Belegschaft 170 Waggons möglich beträgt. Interessant ist auch die Feststellung des Bergrat Möller, daß die Wenzelslausgrube prozentual die meisten Toten im Revier zu verzeichnen hat. Rechtsanwalt Vandmann beantragte die Freisprechung seines Klienten, der Bergarbeiter, der Wahrscheinlichkeit nach, daß die Grubenbesitzer, ohne Unterschied der Religion, im Bergbaulichen Verein, zum Zweck zu erzielen, zusammengekommen hätten, besonders begeistert! Dr. Gärtnert mußte dem Angeklagten als Vertreter des Bergarbeiterverbandes den Schutz des § 193 zuerkannt werden. Demgegenüber beantragte der Staatsanwalt die Verurteilung zu vier Jahren. Den Angeklagten sei es nur um die Verfolgung agitatorischer Zwecke zu tun gewesen. Seit die Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen aus dem Kreise Neurode verdrängt ist, mache sie verdeckt Anstrengungen in dieses festgeschlossene Gebiet der reichsstädtischen Vereine wieder einzudringen (!!). Nicht um Mißstände abzuschaffen, sondern den Verband und der Partei Mitglieder zuzuführen, das war der Zweck des Flugblattes. Auf diesen Ton war die ganze Idee des Staatsanwaltes gestimmt. Das Gericht verzweifte die eingelegte Verurteilung. Der Wahrheitsbeweis wurde als geführt betrachtet, mit Ausnahme der Punkte über Verwendung von nochfanlem Holz. Auch die Gefährlichkeit des Metergedinges sei nicht nachgewiesen. Der Schutz des § 193 Wahrung berechtigter Interessen wurde dem Angeklagten nicht zugeschlagen. In Neurode war der Wahrheitsbeweis nicht vollständig gelungen, trotzdem wurde der § 193 angewendet. Hier wurde der Wahrheitsbeweis geführt und trotzdem wurde der § 193 verworfen.

Die Verhandlung gestaltete sich manchmal sehr merkwürdig. Bei jedem Einzelfall fragte der Vorsitzende, ob dabei ein Kumpel passiert sei? Als es sich um die Doppelschichten handelte, meinte der Vorsitzende: Die Doppelschichten sind doch freiwillig verfahren worden, deshalb kann die Grubenverwaltung kein Vorwurf treffen. Weiter meinte der Herr: Wie kommt es, daß die Bergarbeiter nasse Kleider tragen, es wird doch niemand so dumm sein und nasse Kleider anzulegen? Im Flugblatt war auf den Gegenseitigkeit hingewiesen, daß, wenn Besuch die Grube befährt, Bänke in die Wagen gemacht und die Leute gefahren werden, dagegen wenn Arbeiter führen, sie bestrafen würden. Darauf entgegnete der Vorsitzende: Daß man seine Gäste besser behandelt als seine Arbeiter, das ist doch in der ganzen Welt so!!!

Bezeichnend für den Geist des Gerichts war die Tatsache, daß der Vorsitzende jeden Zeugen fragte, welcher Organisation er angehört. Wie schon gesagt, endete die von 11½ Uhr früh bis 9½ Uhr abends währende Verhandlung mit der Verurteilung des Kameraden Tholl. Moralisch dragegen hatte die Werksverwaltung eine solche Ohngefeige erhalten, daß sie wohl nicht sobald nach einem zweiten Prozeß sich sehnigen dürfte. Die größten Gesetzesübertretungen, abgesehen von anderen Mängeln, konnten der Grubenverwaltung nachgewiesen werden. Was wird, so fragen wir die Bergbehörde, jetzt mit der Grubenverwaltung geschehen? Wird die Bergbehörde weiter dulden, daß von einzelnen Beamten Gesetz und Recht mit Füßen getreten wird? Im § 207 des Berggesetzes heißt es: Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mt. und im schweren Falle mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften der Paragraphen 93b, 93c, und 93d, zuwider handelt. Diese Paragraphen sind gründlich verlegt worden. Was gedient die Bergbehörde hier zu tun?

Laut Mitteilung der Revierbeamten hat auf unjer Flugblatt hin das Oberbergamt ein Gutachten über das Werk eingefordert. Offiziell wird dieses Gutachten durchweg ergänzt. Obwohl in dieser Prozeßsache noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist, so können wir heute schon den Bergbehörde mitteilen, daß schon wieder ein ganzer Haufen Material über Mißstände von der Wenzelslausgrube zusammen ist. Wir werden gelegentlich auch davon Gebrauch machen. Sollte die Werksverwaltung noch weiter ein Länglein wagen wollen, gut, wir spielen auf! Glaubt man vielleicht durch Maßregelungen der Zeugen uns und die Bergarbeiter zum Schweigen zu bringen, so irrt man sich gewiß. Wir werden nicht eher ruhen bis menschenwürdiges Zustände geschaffen, bis wenigstens die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Sollte die Bergbehörde hier nicht eingreifen, so wird sie vielleicht durch Entscheidung dieser unerhörten Mißstände vom Land bezw. Reichstage dazu gezwungen werden. Bergbehörde! Nun hast du das Wort.

Aus unseren Sekretariaten.

Das neue Einkommensteuergesetz in Geltung.

Der „Staatsanzeiger für das Königreich Preußen“ veröffentlicht in Nr. 180 vom 6. Juni d. J. die Novelle zum Einkommensteuergesetz nebst den vom Minister dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Damit haben die Bushälften und das Kinderprivileg Gesetzestraße erlangt. Das Gesetz bestimmt in seinem neuen § 19 folgendes:

Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mt. nicht übersteigt, Altbünder oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1801—1815 B. G. B.) Unterhalt, so werden die vorgeschriebenen Steuersätze ermäßigt

um zwei Stufen: „zwei“ „drei“ „vier“ „fünf“ oder „sechs“

derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.“

Artikel III.

Die Vorschriften kommen zunächst bei der Veranlagung für 1909 zur Anwendung.

Informiert bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Veranlagung von Steuerpflichtigen für das Jahr 1909 schon erfolgt ist, wird die infolge Abänderung des § 19 des Einkommensteuergesetzes zustehende Steuerermäßigung dem Steuerpflichtigen auf Antrag durch den Vorsitzenden der Veranlagungskommission gewährt, gegen dessen Entscheidung dem Steuerpflichtigen die innerhalb vier Wochen bei dem Vorsitzenden einzulegende Beschwerde an die Regierung offen steht. Gegen die Entscheidung der Regierung ist innerhalb vier Wochen die Entscheidung an den Finanzminister zu stellen. Der Antrag auf Steuerermäßigung ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes zu stellen.

Ausführungsbestimmungen des Ministers.

1. Aufsoweit Steuerpflichtigen das Veranlagungs-Benachrichtigungs-Schreiben noch nicht zugestellt ist, sind Veranlagungen für das Steuerjahr 1909, in denen die neuen Vorschriften eine Änderung des veranlagten Steuersatzes bedingen, von Kläuswegen zu berücksichtigen.

2. Durch die Rundversetzung vom 7. Mai d. J. habe ich angeordnet, daß in allen denjenigen Fällen, wo die Anwendung der neuen Vorschriften in Frage kommt, die Entscheidung über Einsprüche und Verurteilungen auszuführen sei. Nachdem die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgt ist, sind die Entscheidungen auf die Rechtsmittel unter Anwendung der neuen Bestimmungen nunmehr zu treffen.

3. Zuständig zu der Entscheidung auf die Anträge ist — auch für inzwischen verjüngte Steuerpflichtige — der Vorsitzende der Veranlagungskommission des Veranlagungsgerichts. Anträge, die bei einem nicht zuständigen Vorsitzenden rechtzeitig eingehen, sind von diesem an den zuständigen Vorsitzenden abzugeben.

4. Zuständig zu der Entscheidung auf die Anträge ist — auch für inzwischen verjüngte Steuerpflichtige — der Vorsitzende der Veranlagungskommission des Veranlagungsgerichts. Anträge, die bei einem nicht zuständigen Vorsitzenden rechtzeitig eingehen, sind von diesem an den zuständigen Vorsitzenden abzugeben.

5. Maßgebend für die Beurteilung der Anträge ist der Familienstand des Steuerpflichtigen am 1. April 1909.

In den Ausführungsbestimmungen schreibt der Minister dann noch den Veranlagungskommissionen die Form einer für die Presse bestimmten Bekanntmachung vor, in der es heißt, daß Steuerpflichtige, welche glauben, auf Grund des neuen Gesetzes auf eine Ermäßigung des Steuerpflichtigen Anspruch zu haben, dies bis spätestens zu in 25. Juni 1909 beantragen müssen.

Nach diesen Bestimmungen können also alle diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommenshöhe entschieden sind und diejenigen, welche in dem Glauben, für Kinder und Familienangehörige könnten nur 50 Mt. abgezogen werden, eine Bekanntmachung unterlassen, mittels bis zum 25. Juni d. J. einzureichenden Antrags verlangen, nach dem neuen Gesetz erfolgt ist, sind die Entscheidungen auf die Rechtsmittel unter Anwendung der neuen Bestimmungen nunmehr zu treffen.

Nach diesen Bestimmungen können also alle diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommenshöhe

John (Basel) wird der Sohn von 1888 genommen. Mindestens 87% Prog. über diesen Grundlohn muss als Mindestlohn gezahlt werden (etwa 5,50 M.). und es ist Sache des Einigungsdamtes, von Zeit zu Zeit zu entscheiden, wie hoch der Höchstlohn (Maximallohn) sein darf. 1901 erreichte die Arbeiterorganisation das Ergebnis, der Lohn dürfe bis 100 Prog. über den Grundlohn (also bis auf 8 M.) steigen, bevor Gehingereduzierungen stattfinden sollen. Seit Mitte 1908 sind die Löhne wiederholt wegen der schlechteren Geschäftslage reduziert worden, bis sie zur Zeit durchschnittlich auf 6 M. und etwa 25 Pf. fielen. Vor sieben Wochen beschäftigten die Unternehmer die Löhne (Maximalgrenze) sollten abermals um 12% Prozent reduziert werden. Soweit diesbezüglich abgehaltene Sitzungen des Einigungsdamtes verlaufen resultlos. Die Arbeitervertreter wenden sich einer weiteren Lohnkürzung zugestimmt.

Am Montag den 31. Mai hielten die Bergwerksbesitzer eine separate Sitzung ab und beschlossen, den Tarifvertrag innerhalb drei Monaten zu kündigen. Gedenkt wurde ein Komitee eingesetzt, das über die geplante Lohnreduzierung und ihren Zeitpunkt zu beschließen hat. Ist dieser Beschluss gefasst, dann soll allen Arbeitern 14-täglig gekündigt werden.

Die Bergwerksbesitzer schreiben also eine Wahlprobe zu planen. Die Arbeiter sind aber entschlossen, sich gegen weitere Lohnreduzierungen und gegen das Dreischichtensystem zur Wehr zu setzen. Zunächst sollen die Hauptleiter des großen Bergarbeiterbundes Großbritanniens, die Kameraden Edwards, Ashton und Abraham, nochmals eine gütliche Versiegelung der Differenzen versuchen. Gelingt es nicht, dann soll die für den 17. Juni einberufene Konferenz der Delegierten aller britischen Bergarbeiterverbände die Entscheidung treffen.

Wie uns von den Vertretern der britischen Kameraden mitgeteilt wird, verlangen die Arbeiter, wenn auch nur in einem Novellierung zustande kommt, die Eröffnung des Abwehrstreiks auf der ganzen Linie! Also einen Generalstreik sämtlicher Bergarbeiter Großbritanniens!

Bricht er aus, so wird es der größte Streik, den die Welt je gesehen. In der Miners Federation of Great Britain (Bergarbeiterbund von Großbritannien) sind über 600 000 Kameraden straff organisiert! Sie verfügen über gefüllte Kriegskassen. Hoffen wir, dass es nicht zum Äußersten kommt.

Knappshaftliches.

Von einem Vorleser wird uns geschrieben:

Beratungen der Mitglieder beim Allgemeinen Knapphaftverein zu Bochum, hergeleitet aus den Bestimmungen der Satzungen und zwar überwiegend aus § 54 Abs. 1 und 55, Abs. 1 a und c. Es sind dies: Zu späte Vorstellungen bei den Verzetteln und zu späte Ein- und Abmeldungen bei den Reisetagen. Wie hoch sich die Strafen belausen können, soll mit nachfolgendem gezeigt werden. Der Allgemeine Knapphaftverein ist in sechs Bezirke eingeteilt. Ein jeder Bezirk hat einen sogenannten Geschäftsausschuss, der die geschäftlichen Angelegenheiten der gesuchten Vereinigung auszuüben hat. In der Regel hat jeder Geschäftsausschuss zwei Sitzungen im Monat. In einer dieser Sitzungen sind amüner 270 M. an Strafen verhängt worden!! Nehmen man diese Summe bei allen sechs Geschäftsausschüssen als Maßstab an, so ergeben sich an Bestrafungen in einem Monat etwa 3240 M., gleich jährlich über 38 000 M. Über die Härten der Strafen, angeblich besser, daß diese Strafen hauptsächlich sanktuarierende Mitglieder treffen, die bei dem Krankengeld an und für sich schon nicht rosig gestellt sind, wollen wir uns hier nicht auslassen. Eine andere Frage schwiegt uns vor: Können diese Strafen nicht zum größten Teil den Mitgliedern erspart bleiben? Diese Frage kann bejaht werden. Da die Sitzungen mit ihren Bestimmungen nun einmal da sind, ist es notwendig, um sich selbst vor Schaden zu wahren, daß diese auch befolgt werden. Dabei ist notwendig, sich zu vergewissern, was die Sitzungen vorschreiben. Da man weiß, daß auch vielfach Strafen vorkommen, die die Mitglieder auf Unkenntnis der Bestimmungen zurückführen, erscheint es ratsam, durch Aufmerksamkeit zu machen, sich die statutarischen Bestimmungen etwas näher anzusehen, um zu wissen, wie man sich zu verhalten hat. Etwa 38 000 M. Einnahme an Strafgeldern ist für den Knapphaftverein — zu seinem Einnahmenverhältnis — kein Betrag von Belang, aber als Mißerfolg kann der Mitglieder in Krankheitsfällen doch ein beträchtlicher zu nennen. Frage also ein jeder dazu bei, daß sich die Strafen vermindern, was dann dem einzelnen zugute kommt. Dies zu erreichen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Mitstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Zeche Augusta Victoria. Seit die Belegschaft hier mit einem neuen Chef "beglückt" wurde, weht ein recht schärfster Wind. Wer sich unteren Anordnungen nicht fügt, liegt. Das ist die geltende Parole. Wer hier anfängt, tut gut, sich sofort eine Fahrmarte mitzubringen, wenn er am Lohnntag nicht um 50 Pf. erleichtert werden will. Auch eine "Wohlfahrtskolonie" mit dem unvermeidlichen Kolonievoigt (gewesener Polizist) gibt es hier. Wer die "Bergarbeiter-Zeitung" oder das "Volksblatt" liest, gilt als "rot" verachtet, und solche Leute können bei dem Herrn Kolonievoigt nicht lange herbergen. Auch wird über das Auftreten dieses Herrn Klage geführt. Dem Steiger W. wäre zu empfehlen, die Arbeiter etwas humaner zu behandeln. Am Abortkübeln mangelt es ebenfalls. Über zu hohe Lampenabzüge wird ebenfalls Klage geführt. Am 15. Mai haben etwa 180 Mann gekündigt, weil sie dem "Wohlfahrts" und den "Wohlfächten" dieser Zeche entkommen wollen.

Zeche Bismarck, Schacht III/V. Der Charakter des Betriebsführers Schappai der Zeche Graf Bismarck, Schacht III/V, zeigt sich so recht aus nachfolgender Auszübersetzung. Bei der Lohnauszahlung in einem der vorhergehenden Monate erkundigte sich der Betriebsführer Schappai nach der Höhe der Löhnuungssumme. Der Lohnbeamte gab zur Antwort, daß, trotzdem die Belegschaft noch gewachsen sei, die Löhnuungsgröße um einige tausend Mark hinter der des betreffenden Monats im Vorjahr zurückliege. Dies ließ dem Betriebsführer die Neuerung tun: "Es ist ja wohl für manchen Familienvater traurig, aber die (Arbeiter) müssen vor Hunger die Bände herauflaufen, denn bekommen wir (die Zeche) auch mal wieder das Verfügungsrrecht." Hierauf erfolgte noch zum 1. April die allgemeine Lohnabrechnung. Wenn man so etwas sieht, steigen einem ob solcher Annahme breit, doch einige Zweifel auf. Vielleicht meldet sich der Herr Betriebsführer. Möglicherweise ist dies in der Tat infolge der Kritik zwischen Leuten vorschwebt. (D. Med. d. P. 3)

Zeche Hanau. Strafen regnet es hier wegen jeder Kleinigkeit, trotzdem gäben noch viele Arbeit, durch Schätzchen ihre Lage besser zu wissen. Der Steiger im Stiel 4 sieht im März a auf das gerüstete, was sich die Arbeiter zu schaffen kommen lassen; daß aber im pieren nördlichen Abbau Reparaturhauer längere Zeit während der Kohlenförderung Reparaturarbeiten ausführen müssten, sag er anscheinend nicht. Die Nachschicht nimmt bei der Stielkraft verbotssolidig Gezähne, Stöcke, Rohre, Winkelsteisen usw. mit auf den Korb, wodurch sehr leicht Unfälle entstehen können. Dem Steiger ist es schwer, den Arbeitern gegenüber einzutreten, wie größere Höflichkeit den Arbeitern gegenüber empfiehlt. Auch die Arbeiter sind Menschen, die Ehrgefühl besitzen.

Zeche Königgrube. Ein alter Nebelstand sind hier die Abzüge für Lampenreparatur. Nur hätte man schließlich nichts dagegen, wenn solche Arbeiten zum Selbstostenpreis berechnet würden, oder auch nur bei dem, welcher wirklich Reparatur an seiner Lampe gehabt hat. Hier kostet die Sache aber anders gehandhabt. Seinen Monat hat ein jeder Bergmann im Durchschnitt 40, 50 oder 80 Pf. Lampenreparatur stecken zu müssen und es ist eine ganze Prämie weniger, oft aber auch bedeutend mehr. Das gibt es viele. Deutsche, die nichts an ihren Lampen zu reparieren haben, noch nicht einmal ein Blatt anziegen und tragen keine Abzüge. Dazu kommen noch die Abzüge für Bremsöl, was man

auf anderen Gruben auch gemacht hat. Bergarbeiter zeigen sich die Kumpels ihre Schönheit und sind der Meinung, daß die Verwaltung doch ein wenig Missacht nehmen sollte, schon wegen den schlechten Wohnen und teuren Salzen. Fast allgemein herrscht die Ansicht, daß von diesen Ställen sowie aufgebracht werden muß, um die Bedienungsleute der Bergarbeiter zu bezahlen.

Zeche Königgrube. Unser Blatt "bessert" sich; aber nicht etwa in Bezug auf Abänderung von Nebelständen, sondern im Strafmaß. Während im März 500,00 M. und im April 678,15 M. Strafen verhängt wurden, müssten im nächsten Monat Mai zum hl. Pfingstfest 748,78 M. herausgezogen. Und zwar an:

1. Mai 28,10 M.	14. Mai 26,70 M.
2. " 29,10 "	15. " 26,20 "
3. " 28,10 "	16. " 26,20 "
4. " 28,10 "	17. " 26,20 "
5. " 28,15 "	18. " 26,20 "
6. " 28,10 "	19. " 26,20 "
7. " 28,10 "	20. " 26,20 "
8. " 28,50 "	21. " 26,20 "
10. " 28,00 "	22. " 26,20 "
11. " 28,20 "	23. " 26,20 "
12. " 28,10 "	24. " 26,20 "
18. " 28,10 "	25. " 26,20 "

Summa 748,78 M.

Zeche Langenbrühm. Die Krise lastet schwer auch auf den Bergproleten genannter Zeche, das kann man am besten an dem Auftreten des Obersteigers Pelzer beobachten. Der gute Mann kann sich im Verhältnis der schwer schaffenden Kumpels nicht genug hervorheben. Ein Ball ist hervorgehoben. Im ausgesprungenen Stich, füllt Gestaltung, ist es den Arbeitern bei einem Gebäude von 55 Pf. pro Wagen einfach unmöglich, einen einigermaßen angemessenen Lohn zu verdienen. Unregelmäßige Abzügsverhältnisse, kolossale Gebühren, miserabile Beschaffenheit des Brenzberges, wo oftmals vier bis fünf Männer am Stiel ziehen müssen, um einen leeren Wagen neu zu beladenen Wagen herunter zu bekommen, alles das ist für Obersteiger Pelzer ohne Belang. Fairheit, Gütekraft und Gleichgültigkeit sind für Herrn Pelzer die Urfäden, warum die Kumpels nichts verdienen. Mit welchem Hohn und Spott dieser "christliche" Herr die Arbeiter behandelt, zeigen folgende Worte: "Was soll ich mit so arackernden, nützlichen Leuten ein Krankenhaus, sin dann noch in so'n paar Nebenkassen, hof dann grad so voll, als wenn ich arbeiten doh?", oder: "Was soll ich mit so austrennen, wenn ich am Vortag bloß wat im Lohnbuch hof". In dieser Weise verbüßt Herr Pelzer die Arbeiter. Kumpels, die den Obersteiger um Aufhebung des Gedinges angehen, bekommen solche Antworten und sind dann darob einfach biss. Von den Blümchenhauer verlangt Obersteiger Pelzer, daß solche den Brenzberg in einer Nacht in Stand seien. Geht an anderen Tage die Förderung nicht nach Wunsch des Herrn, dann legt er aber los, unter anderem: "Na, raus, stehn genug Leute vor der Türe, den Hauern ist auch alles ganz einerlei, lot man die Broden liegen, ist ja min beladenen Wagen ult usw. Wir möchten bloß gerne wissen, ob Obersteiger Pelzer glaubt, daß Gedinge wäre derartig, daß die Kumpels die Leihhan alle schlaf Minuten hinzutzen können, um am Stiel im Brenzberg ziehen zu helfen. Oder sollte der Herr nicht wissen, daß das Betreten des Brenzberges laut Bergpolizeivorschriften verboten ist? Wohl hängt am Fuß des Brenzberges eine Tafel, auf der folgendes zu lesen ist: "Bei unbefugtem Betreten des Brenzberges gibt es keine Unfallentschädigung." Trocken heißt es, wenn es nicht klapt, alle Männer an Bord und im Brenzberg am Stiel ziehen und dagegenhalten. Ob all den angeführten kann man sehen, daß Obersteiger Pelzer während der jetzigen Krise den Herrenstandpunkt so recht herausstellt. Wie möchten ihn aber doch raten, den Bogen nicht abzu spannen, er könnte bei gelegener Zeit auch einmal platzieren.

Zeche Westende, Schacht IV. Am Sonntag den 23. Mai tagte im Hotel des Herrn Peuk-Vaer eine öffentliche Bergarbeiterversammlung, welche sich den bestehenden Nebelständen auf diesem Schacht, auch "Port Arthur" genannt, befaßt. Kamerad Aufderstraße behandelte einleitend das Thema: "Warum muß sich der Bergarbeiter organisieren?" und bewies den zahlreichen Geschworenen an der Hand statistischen Materials die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Übergehend auf die Nebelstände brachte Kamerad Aufderstraße eine ganze Menge dieser Nebelstände vor und zwar auch solche, die schon längst hätten bestellt werden können. Befordert scharf wurde das Benehmen des Herrn Bahnhofsleiters Schöttel erläutert und dem guten Herrn der Rat erzählt, in Zukunft sollen Gedinge ganz gleichmäßig eingestellt werden, während die Kumpel noch nicht das logge Wort gesprochen haben. Ebenso erging es einem neu gebildeten Großensolzen, welcher sich obigen Fahrsteiger schenkt zum Lehre genommen zu haben. Nachdem Kamerad Aufderstraße nochmals die Unzufriedenheit zum Abschluß an die Organisation erinnerte, um so am wichtigsten den bestehenden Nebelständen entgegenzutreten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die anwesenden Belegschaftsmitglieder von Schacht IV Zeche Westende, fordern hiermit den Arbeitsausschuss auf, bei der Betriebsleitung vorstellig zu werden, um die hier vorgebrachten Nebelstände zur Sprache zu bringen, und daß es lediglich solche sind, welche abgeschafft werden können, für Abschaffung derselben zu sorgen. Der Arbeitsausschuss hat über die Verhandlung mit der Betriebsleitung in einer von ihr zu bestimmenden Belegschaftsversammlung Bericht zu erstatten". An der Diskussion konnte es ein Herr Borfinius, seines Zeichens noch Magazinverwalter auf "Port Arthur", nicht unterlassen, sich als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger anwesenden Ausschußmitglieder eine gehörige Abfuhr. Noch eins Herr Borfinius, wenn man Bechenherichterstatte spielen will, kann als Vertreter der Zeche zu produzieren, um mit einigen missglückten Redewendungen die Verwaltung in Schutz zu nehmen, ungelehrt aber den Arbeitsausschuss für die bestehenden Nebelstände verantwortlich zu machen, was ihm natürlich sehr schlecht glückte. Er holte seitens einiger an

Im § 84. fügte könnte es den Arbeitern auch etwas erleichtert werden, indem man eine Holzrolle zurecht mache. Bei dem heutigen Zustande müssen die Kumpels das schwere Holz 50-60 Meter in den schlechten Fahrenschächten hinaufschleppen. Infolge des oft auftretenden Holzmangels müssen die Leute die ganze Grube nach Holz absuchen, wodurch sie im Verdienst bedeutend geschädigt werden. Je weniger Lohn man jetzt zahlt, desto mehr wird gestrafft. So wurde am letzten Rohntag einem Schlepper, welcher nur 2,05 Ml. pro Schicht verdiente, 8,60 Ml. Strafe abgezogen, sobald er noch soge und schreibe 11,80 Ml. herausbekam. Dem § 228 der Bergpolizeiverordnung kommt die Grubenverwaltung auf eine eigene Art und Weise nach. Es werden nämlich leere Dynamitkisten als Abwirkkabel verwandt. Ob diese auch wie die Vorschrift lautet, un durchlässig, mittels Deckels verschließbar und transportabel sein mögen? Nach den Beteuerungen des Direktors soll ein Glukon der Löhne nicht beabsichtigt sein. Was von solchen Nebereien zu halten ist, zeigen die Löhne der Blumekhäuer. Standen dieselben im Februar noch auf 8,65 Ml. so sind sie inzwischen auf 8,48 Ml. gesunken. Da bekanntlich nach Meinung des Steigers Pölzer der Bergarbeiterverband für die Kumpels keinen Zweck hat, so hatten wir immer geglaubt, daß der Österreichische Militärverein mit Pölzer an der Spitze eine Lohnreduzierung verhindern werde. Leider haben wir uns, wie oben geschildert, auch in diesem Altimann-Werken getäuscht. Um bessere Löhne zu ergattern, wird den Kumpels nichts weiter übrig bleiben, als sich desto fester dem Verbande anzuschließen, denn nur dadurch ist Hilfe zu erwarten.

Süddeutschland und Reichslände.

Grube Jakobus bei Roncourt (Thyssen).

Diese Grube scheint ihren Kollegen, den Thyssenschen Kohlenhöchäten Deutscher Kaiser, Konkurrenz machen zu wollen. Es gibt da einige Herren, welche gar zu gerne in unserer Zeitung prangen. Nun, es soll ihnen ihr Wille werden. Doch wollen wir mit ihnen heute etwas deutlicher reden und sollte dies noch nichts helfen, werden wir genötigt sein, auf andere Art und Weise Abhilfe zu schaffen. Warum läßt man den Ventilator stundenlang stehen, sobald am 25. Mai eine solch schlechte Luft in den Bauen herrschte, daß die Kameraden einer Ohnmacht nahe waren? Vielleicht beantworten uns die Herren auch die Frage, wie man einen Beamten nennen könnte, der Leute, welche durch die schlechten Luftverhältnisse krank sind und aussöhnen, Faulenziger nennt? Wir möchten diesen Herren raten, etwas humauer zu reden, wenn mit Ausdrücken: „Geht zu Wissmann und zum Wirt Lemmel, wenn es euch nicht paßt, und lasst euch von denen euren Lohn geben“, ist noch nicht befrieden, daß man besonders viel Bildung hat. Doch der Wahrheit die Ehre, es sind nur ein paar der Herren Beamten, die glauben, weil sie auf einer Thyssengrube sind, schon Schachmuttergewohnheiten annehmen zu können. Nun, wir werden ein scharfes Auge merken auf diese Herren haben und garantieren ihnen, daß wir auf die eine oder andere Art bessere Zustände auf Grube Jakobus einführen werden. Hat doch unlängst ein Steigerlein erklärt: „Ihr habtet schon längst die Geisfahrt gehabt, wir wollten aber erst warten, bis Ihr sie in der „Bergarbeiter-Zeitung“ verlangt“. Also gehoffen hat es doch schon, wenn Ihr in die „Bergarbeiter-Zeitung“ kommt und da man darauf wartet, daß die Kameraden durch die Zeitung Ihre Wünsche kundgeben, so sei es: „Der mit einem besseren Gewicht, geht den Achtkundentag, schafft Vorbücher statt der Vorbüllten und löst euren Spott der Bergarbeiterchaft gegenüber, es wird zum Stützen heiterer Tolle sein.“

Muss Meleu-Saarabien. Es wird kaum eine andere Grube geben, in der so viele Unfälle vorkommen, wie auf der staatlichen „Mustergrube“ Peißenberg. Am 1. Mai wurde der ledige Führerer Balthasar Hauer von einem Stücke Hangenden erschlagen. Kaum hatte sich das Grab über ihm geschlossen, da durchstieß wieder die Schreckenskunde von einem tödlichen Unfall bei Ott. Am 10. Mai wurde der ledige, 29 Jahre alte Hauer Ludwig Niedel auf einer Strecke des Flözes 17 ebenfalls von einem mehrere Zentner schweren Stücke Hangenden erschlagen. Es ist dies seit September 1908 der fünfte tödliche Unfall. Am 11. Mai verunglückte schon wieder der Hauer Lorenz Davisz ziemlich schwer und am 14. Mai erlitt der Hauer Heinrich Müller durch Explosions schlagender Wetter sehr starke Brandwunden. Es sind das in einer Woche drei schwere Unfälle nacheinander. Die Masse schwerer und leichterer Unfälle, die sich in kurzer Zeit ereigneten, können wir garnicht alle feststellen. Ein Bild davon kann man sich aber machen, wenn man in Peißenberg herumgeht und die vielen durch Unfall verstümmelten Bergarbeiter sieht. Jeder denkende Mensch muss sich sagen, daß da in der staatlichen „Mustergrube“ doch nicht alles so ist, wie es sein sollte. Ist ein Unglück passiert, so schiebt man gewöhnlich dem Arbeiter die Schuld in die Schuhe. Wie aber die Dinge stehen, ist es selten möglich, einen einzigermaßen aussändigen Lohn zu verdienen, wenn der Bergarbeiter alle nötlichen Vorsichtsmaßregeln einhalten will. Obendrein kann er sich trotz des Schadens durch geringeren Verdienst auch noch als Faulenzer titulieren lassen. Der Herr Obersteiger Posler ist nämlich mit solchen Titulationen gleich bei der Hand. Dieser Herr hat ausschließlich nichts besseres zu tun, als in den Bauen herumzuschimpfen und den „wilden Mann“ zu spielen. Wir empfehlen ihm das Buch „Kunigge's Umgang mit Menschen“. Um die Vergunspektion richten wir bei dieser Gelegenheit wiederholst die Aufforderung, sich die Grube Peißenberg öfter und genauer zu betrachten. Es sollte nicht vorkommen, daß ein Fahrtschacht, auf den man schon früher aufmerksam machte, zu Brüche geht, sodaz die Leute längere Zeit

in den Bremsberg steigen mußten, was sonst verboten ist. Oder ist das vielleicht der Moment, wo Stelzer Hütterer einen Fahrstach für „zeitig“ zum Aufzimmern hält, wenn dieser so zusammengebrochen ist, daß keine Mauers mehr durchklimmen kann? Nach unserer Einsicht müßten Fahrstähle so in Ordnung gehalten werden, daß man auch ohne Gefahr durchsteigen kann. Dafür sind die Fahrstähle auch da. Arbeiter bei den geringsten Verfehlungen zu bestrafen, dazu ist man gleich bereit. Ist es doch schon vorgekommen, daß Förderer wegen unreiner und zu geringer Ladung von Kohlenhunden bis zu 9 Mt. in einem Monat bestraft wurden, obwohl der Förderer meist unschuldig ist. Hauptfächlich bei den sehr unreinen Flözen ist es einfach unmöglich, daß der Förderer beim Laden aus den Vollschächten die Kohle rein sortiert. Auch ist der Förderer nicht dafür verantwortlich zu machen, wenn durch niedere Strecken und öfteres Aufeinanderstoßen auf dem weiten Transporte Kohlen verloren gehen oder zusammengerutscht werden. Der Arbeiter soll halt immer mehr und besseres leisten. Sobald aber die Arbeiter eine noch so gerechte Forderung stellen, so werden sie als „unzufriedene Mörgler“ erklärt. Über diese Angelegenheit wird ja an anderem Orte noch zu sprechen sein. Eine Unzahl Förderer wurde wegen Blautnachens bestraft, obwohl sich dieselben um Urlaub meldeten, damit sie an der Lösung in Weilheim persönlich teilnehmen könnten. Bei der Berechnung der Strafe nach dem Durchschnittsverdienst rechnete man die Schicht auf 8,54 Mt., um welchen Betrag die Leute auch bestraft wurden. Als Entschädigung für eine versäumte Schicht erhielten dieselben Leute die Schicht zu 9,16 Mt. angerechnet. Es sind das ganz „gute Rechenkünstler“, die den Durchschnittsverdienst beim Auszählen um 88 Pf. pro Schicht niedriger berechnen als beim Strafen. Man glaubt halt die Peißenberger Arbeiterschaft behandeln zu können wie man will, so lange sich diese alles gefallen läßt. Darum, Bergarbeiter Peißenbergs! Läßt euch nicht mehr länger auseinander organisieren, sondern tretet alle dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands bei, wenn ihr in Peißenberg bessere Zustände schaffen wollt.

Grube Neuling. Hier herrscht unter der Arbeiterschaft genannter Erzgrube große Unzufriedenheit. Das Gemüth der Bulets (Wagen) wird immer schlechter. Im Interesse der Grubenverwaltung liegt es, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Vor vorigen Jahre wog noch ein Wagen Erz (sein) 2095, Stücke 1780, zusammen 3855, dies dreimal genommen, also ein Waggon, 11 555. Heute erreichen diese Waggons nur ein Gewicht von 9500. Wie kommt dies? Was verursacht ein solches Mindergewicht? Möge die Verwaltung Abhilfe schaffen, ehe die Unzufriedenheit zu groß wird, zu ihrem Schaden.

Die Radbod-Kolonie vor Gericht.

1

Fortgesetzt führt und summert uns das hohe Lied von den „Wohltätigkeitsvereinigungen“ unserer Industriellen in den Ohren. Dieser Singsang gehört schon lange zum eisernen Bestandteil aller derer, die dazu berufen sind, die wahrhaft elenden Missstände in der Industrie mit Fleim zu überstreichen — mit und ohne Auftrag der Industriellen. Kaufst ein Industrielle Kartoffeln und gibst er sie zum Selbstkostenpreis an seine Arbeiter weiter ab, wir können gewiss sein, an Dutzenden von Stellen, in nichtamtlichen und amtlichen Journals und Berichten werden wir eine solche Tat mit großem Geplingel und zur feierlichen Bewunderung aller zum Anschlag gebracht sehen. Ganz gleichgültig, ob eben bei einem solchen Industriellen die Arbeiter jahraus jahrein mit wahren Hungerlöhnern nach Haufe marschieren müssen. Verdient ein ländereiwüttender Bergarbeiter in langer Arbeitsszeit 2,50 bis 3,00 one-

und wird ihm dann eine "Brotkornzulage" von 10 oder 20 Pfennig pro Tag gewährt, dann roleb das sein fühllich mehrere Male vermerkt, damit nur nichts vergessen wird. Und so wird jede Badeeinrichtung, jeder Schluck Kaffee, das Trinkwasser, die Wurst genau registriert, immer mit einem nütligen Beilringel. Staunt beim Flügelschlag einer wohlställigen Seele! Was er, der Unternehmer, sonst treibt mit seinen Arbeitern, ob sind wie er sie schinbet, ob und wie vielen fühllich die Gesundheit zerstört und das Leben vernichtet wird, darüber nur ein paar Beispiele, der auch garnichts, wenn es nur eben geht!

Wohltätigkeit wurde früher gehießen auch daß schlimmste Tunc hystem. Wenn der Arbeiter statt gutes Geld Blechmarken erhält — auch heute ist es hier und da noch so — für diese Blechmarken schlechte Ware, alles das war Wohltätigkeit, den hierüber angestammten Preisfestungen wert. Um schlimmsten aber ist es bisher getrieben worden und bis heute noch, wenn es sich um den Bau von Kolonien e. g. w. Arbeiterwohnungen handelt. Es werden Felder geplant, Schäfte abgeteilt, Werke eingerichtet in welt- und Gottverlorenen Gegenden. Das Werk ist projektiert, ist dann fertig. Was fehlt, sind die Arbeiter, ohne die das Werk für den Besitzer nicht die Hunderttausende und Millionen Mark Gewinne abwerfen kann. Arbeiter müssen und werden herangeschleppt. Aber wo sie unterbringen? Hier und da reuppiieren sich um das Werk vereinzelte kleine Dörfer, die nur wenige Arbeiter aufnehmen können. Ober es auch nicht wollen! Ja, was bleibt da dem Unternehmer noch übrig, als Häuser bauen. Es geht am besten Gewinn! Er baut Arbeiterwohnungen. Vieles, das nunmehr nachträglich in den Journals, wie in den Berichten der Bergaufsichtsräte nachlesen, hier unter der berühmten ständigen Rubrik: Wohlfahrtseinrichtungen. Hoch klingt das Lied vom braven Mann! Ober aber ein Werk steht auch im dichtesten Kreise, kommt aber,

Ober aber ein Wert liegt auch im dichtverbauteen Kreise, kommt aber, wie andere, an ständigem Arbeiterwechsel, weil man die Arbeiter nicht zu behandeln weiß. Man muss aber Arbeiter haben und sucht sie liebenvoll durch hin und her schrechen in die gebauten Kolonien zu fesseln. „Minn in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln!“ Der Arbeiter zieht in die Kolonie ein; wird er aber auf der Grube gekündigt oder läuft er von selbst davon, dann heißt es Beche und Kolonie zu gleicher Zeit verlassen. Das bürgerliche und geschäftliche Mietrecht wird durch das Bechenrecht kompensiert. Wer nicht schnell genug in der allerkürzesten Zeit eine andere Wohnung findet, der legt mit seinen Wrocken auf der Straße. Die Bechenhäuser bleuen doch der Wohlthätigkeit! Aber nur die artige Kinder!

als Dürres reit hinzu, der Zustand der Wohnungsgebäuden ist schrecklich. Die Wohlstätigkeit will sich doch auch verzinsen. Noch sind Türen und Fenster nicht eingehangen, über in den Wohnungen komplizieren schon Menschen, oft haufenweise. Lumpen bedecken die Fensterlächer, die Straßen können bei nassen Tagen nur mit langen Stiefeln betreten werden. Nach tropft es an den Wänden entlang, die Wölbel und Kleider verfaulen. Die Aborten sind noch in unbeschreiblichem Zustande, die Wasserversorgung ist die elendeste, die man sich denken kann. Die Folgen sind Krankheiten, Gebrechen und Tod. Wer solche Wohnungen geschaut, sieht in ihnen die steinernen Seitenstücke der Kasseevillen am Berg von Montojo!

Was schaudert's. Über unsere Gedanken werden erstict vom ewigen Singfang der weltberühmten Wohltätigkeitsvereinigungen. So war es vor zwei Jahren, als die Empörung alle vernünftigen Menschen packte, weil den Schilderungen der Koloniezustände im Deutschen Tyssens. Die Kolonie der Beide Deutscher Kaiser war ein furchtbarer Resonanzboden schlimmer Epidemien. Ob das jetzt anders ist? Wenn ja, dann haben wir anderswo vor, was in Tyssens Reich vorhanden war. Vielleicht, dass sich jemand der Kolonie ervarmt, die die Firma Krupp im nördlichen Ruhrbeden auf Emscher Höhe angelegt hat! Die Wohltätigkeit, die Menschengesundheit frisht, auch dann, wenn sich die Dauten in villenähnlichem Neubüren zelgen. Drausen hui, innen hui!

Draußen hui, innen Psuh! Dies Pflichtspüchlein hatte eine Vorinschrift
süßen können, auch an dem Eingang der Kolonie Gladbod, gleich
der Inschrift von Dantes Hölle. Allerliebstes Häuschen der Totengrube
winken schon von weitem uns entgegen. Allerliebst von draußen. Aber
da drinnen ist's oft furchtbarlich. Wer daran zweifelt, versorge das, was
im Gerichtssaal zu Dortmund viele Tage lang im Mittelpunkt
dieses Prozesses stand, der gegen die „Arbeiterzeitung“ in Dortmund
angestrengt worden war. Viele Tage hindurch standen die Wohnungs-
zstände der Kolonie Gladbod zur öffentlichen Verhandlung an Gerichts-
stelle. Die „Arbeiterzeitung“ hatte ähnliche Bussände über diese Kolonie
der Öffentlichkeit unterbreitet, war dafür in erster Instanz mit einer
Heldstrafe von 500 Ml. belegt worden. Eine Kritik, die der Wahrheit
entsprach, aber in der Form zu weit gegangen sein sollte. Der Berufungs-
gericht kam und mit ihm die Beweisaufnahme des Tatbestandes. Pro
und Kontra gab es. Und dann die Gutachten. Und schließlich die
Bestätigung des ersten Urteils, weil man sich nicht von der festgesetzten
Inschauung trennen konnte, daß Kolonien, vornehmlich solche mit schönem
Leben, nur und nur allein Wohlfahrtseinrichtungen bedeuten. Kein
Mensch wage eine andere Ueberzeugung. Keiner seye ein echtes derbes
und deutsches Wort an Stelle lassen, was andere Wohlfahrt heißen.
Wohlfahrt, aus Liebe zur Menschheit und der Arbeiterschaft in erster
Linie. Nimm was du kriegst, Prolet, alles ist gut für dich. Nimm,
unde dich, über du bist einer, den man mit der hochverräterischen Elle
läßt. So ist es doch!

Witwen werden hinausgeschafft, während ihre Witwer zu unbestimmtlangen Klumpen im Radbodschacht liegen und faulen. Für eine Witwe ging der Weg ins Gefängnis! Warum sangen sie nicht das hohe Lied der Wohlfahrt, warum pochten sie auf Witwen- und schließlich Menschenrecht? Die Witwen haben ihr Schicksal in Demut und Ergebenheit auf sich zu nehmen; die Dreihundert da unten starben auf dem Felde der Industrie, von wo aus die Geldströme sich ergießen zu Nutz und Frommen ihrer, die Augen und Aktien erwarben. Der höchste Gewinn ist der höchste Fortschritt. Was gelten da Menschenleiber. Hinaus mit den Witwen, die solche Misschallungen nicht verstehen können und huldigen sollen. Hinaus mit den Witwen aus Wohnungen, die ein zorniger Redakteur als „Hundeställe“ bezeichnete. Mit großem Unrecht. Nicht minder schändlich waren die Wohnungen Menschen waren es!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

„Eine unerhörte Verlästerung des Christentums“.

"Gärtner erhielt von den Bergarbeitern in Kunstedt sowie auch von christlicher Seite Einladungen zu einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung am 23. Mai in Kunstedt, in welcher der Bezirksleiter des christlichen Gewerksvereins, Schneider aus Helmstedt, über "Die Pflichten der Bergarbeiter" sprach. Dieser schilderte die wirtschaftlich ungünstige Lage der Bergarbeiter in kräftigen Strichen, wobei er in der Betonung der Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bergarbeiter von der Tendenz des christlichen Gewerksvereins stark abwich. Er gebärdete sich vielmehr eher als Sozialdemokrat, denn als christlicher Gewerkschafter, um dann zum Schluss den Friedensapostel herauszuholen und unter Beunruhigung des Märtchens von dem getrennten Marschieren und dem vereinten Schlagen die Bergarbeiter für den christlichen Gewerksverein zu gewinnen. Es war die längst bekannte Taktik, den "Kampf mit katholischer Geschicklichkeit aufz Blättern zu führen, um dann

Gärtner, der hierauf zum Wort kam, nörgelte das halb sozialdemokratische und halb christliche Gebaren des Herrn Schneider gebührendest, er forderte von jedem Arbeitersführer, daß er die Grundsätze, u dene er sich bekannte, auch vor aller Öffentlichkeit vertrete. Die Ghelikheit hätte Herrn Schneider verpflichtet, objektiv darzulegen, was die verschiedenen Organisationen eigentlich wolle. Das Gebaren des Herrn Schneider, sich vor den Arbeitern möglichst radikal zu gebärden, einen Teil der Arbeiter als Sozialdemokraten zu denunzieren, dem andern mit der Phrase einer christlichen Weltanschauung zu schmeicheln, sei unehrlich. Aus den Einladungen zu der Versammlung sei der Hinweis, daß es sich um eine Versammlung des christlichen Gemeinschaftsverbands handle, weggelassen. Gärtner erklärte Herrn Schneider, daß er sich auf diese Komödie nicht einlässe, sondern

verbe. An der Gegenüberstellung der Lehren des Nazarenerk und den Lehren der bürgerlichen Gesellschaft zeigte Gärtner dann oft unter stürmischer Zustimmung der Versammlung, daß die gebotenen und verussten Wertheiter des Christentums die wahren christlichen Gründzüge allmälig verhöhnen und mit Hilfen treten. Von den Lehren des Nazarenerk sei heute kein anderer Grundz noch abgelaufen, als, dem Wolfe müsse oben die Religion erhalten bleiben. Man erzähle den Arbeitern das Märchen von einer christlichen Weltanschauung, ohne aber zu sagen, was man eigentlich darunter versteht. Nach der Predigtung des Bleibners könne man darunter nur zweierlei verstehen, entweder man wolle den Lehren des Nazarenerk zu größerer Wohllichkeit verhelfen, oder man wolle das Christentum, wie es heute bestellt ist, mit allen seinen Ungerechtigkeiten gegen die Arbeiterklasse bis in alle Ewigkeit erhalten wissen. Wolle man das erstere, so wende man sich bei den Arbeitern an die falsche Adresse, dann müsse man sich an die Arbeitgeber, an die Vertreter des Christentums wenden und diesen Moralpredigen. Die ganze Entwicklungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften, ihre Verbindung mit der Klerik und ihre Tätigkeit zeigen, daß das leichtere zutrifft, daß es ihnen nur darauf ankommt, und sie auch nur zu dem Zweck gegründet worden sind, die Arbeiter von dem allein richtigen Wege, im Kampfe mit dem Unternehmertum ihre Lage zu verbessern, abzubringen. Man verbinde religiöse Fragen mit den wirtschaftlichen, um die Arbeiter zu zerstören und damit den Unternehmern wichtige Dienste. Man behauptete ferner, daß Christentum sei der Träger aller Kultur, Moral und Sittlichkeit, man hinniere über zunehmende Unsitlichkeit und Verrohung der Jugend und schiebe diese der Sozialdemokratie in die Schuhe. An der Hand zweier Reichsspiegel für Kinder, herausgegeben mit schlechter Genehmigung von Gebrüder Gillessen in Dortmund und dem Kettnerischen Bischof, zeigte Gärtner, wie es mit der sittlichen Erziehung der Kinder durch die Kirche aussiehe. Eine Reihe verbindlicher Fragen an die Kinder in diesen Reichsspiegeln machen die Kinder geradezu auf das sezielle Leben aufmerksam. Ein vernünftig denkender Vater würde ein Zeug, wie es hier den Kindern von der Kirche geboten wird, seinen Kindern nicht in die Hand geben. Des weiteren zeigte Gärtner unter Beibringung eines reichen Materials, wie diese Wertheiter des Christentums eigentlich aussehen, daß sie an gegenseitigen Beschimpfungen und Verdächtigungen von seinem noch so hartgesottenen sozialdemokratischen Sünder libertaffen werden können. Was sich gegenseitig derartig herunterreißt, solle doch nicht herkommen und anderen Leuten Moral und Sittlichkeit predigen. Die Ausdehnung der christlichen Wahrhaftigkeit im Kampfe unter sich und mit den Gegnern an der Hand von zahlreichen Beweisen läßt wahre Beifallsstürme aus. Ein Beweis, daß auch die dortigen Arbeiter darin schon böse Erfahrungen mit den Christlichen gemacht haben. An der Hand einer Reihe Abrechnungen des christlichen Gewerksvereins zeigte Gärtner, wie die Öffentlichkeit über die Mitgliederzahlen und mit falschen Abrechnungen getäuscht würde. Unbarmherzig führte auch Gärtner die Vertretung der Arbeiterinteressen durch den christlichen Gewerksverein in's rechte Licht. Einen Arbeiterverein nach dem andern deckte er auf.

Die Situation war den Christungen vertragl unangenehm, daß sie versuchten, den Hebner niederzuschreien, doch der energische Protest der Versammlung zeigte ihnen, daß für sie der Boden in dieser Versammlung verloren war. Unter Glücks auf die gemeinsamen Interessen und das gemeinsame Feld, welches die Arbeiter verbinde, forderte Gärtner zum Schlus die anwesenden Bergarbeiter auf, die Verquickung der Religion mit wirtschaftlichen Interessen von sich zu weisen, und sich zum gemeinsamen Stampfe im deutschen Bergarbeiterverbande zu vereinigen. In dieser Vereinigung der Bergarbeiter heckeln wahres Christentum, waher als in den salbungsvollsten Her splitterungs predigten eines christlichen Gewerbsvereinlers. Strenghscher Besfall quittierte diese Aussführungen.

Wörter und in den Diskussionen die Beantwortung fiele aus, bei der Eröffnung der Versammlung freie Diskussion gesichert war, wurden alle weiteren Wortmeldungen einfach ignoriert und Herr Schneider das Schlusswort erhielt, wogegen die Versammlung heftig protestierte. Der Kamerad Reddigau stellte fest, daß er sich vor anderthalb Stunden zum Worte gemeldet habe und ersuchte um Worterteilung unter Hinweis auf die versprochene freie Diskussion. Der Friedensapostel Schneider aber meinte, es sei genug, wenn einer von den Gegnern gesprochen hätte, eine weitere Diskussion gäbe es nicht mehr, er wolle nur noch das Schlusswort halten. Stürmisch protestierte die Versammlung abermals gegen ein solches Gebaren und als dann Herr Schneider auf sein Hansrecht hinwies, verließen die Versammelten einmütig bis auf die sechs mitgebrachten christlichen Mitglieder vom Helmstedt das Lokal und damit war natürlich die Versammlung geschlossen. So sieht das Ausreihen des Kameraden Gärtner aus, dem in dem christlichen Bericht die Nede ist.

A n m e r k u n g d e r R e d a k t i o n. Wenn der Kamerad Gartner den Bericht des „Bergknappen“ und der diesem geistig verwandten Presse über die Versammlung in Münstedt genau durchliest, wird er finden, daß diesen Organen nichts lieberes geschehen könnte, als fragen in einer Bergarbeiterversammlung anzuschneiden, die zwar provoziert, aber nun einmal nicht in eine Bergarbeiterversammlung hinein gehören. Wir kennen die Taktik der „Christlichen“ allzu gut, aber wir wissen ihnen dort zu begegnen, wo sie am verwundbarsten sind. Nicht daß man Weichtspiegel und sonstiges in die Debatten einer Bergarbeiterversammlung hineinzerrt, damit kann der Gewerkschaftsjahre nicht gedient sein. Nein, man tut hier besser, von kirchlichen Einrichtungen gar nicht zu reden. Spielen sich die christlichen Gewerkschaftsleiter als besondere Stilarten des Christentums, wie es gewöhnlich geschieht, auf, ist es doch ein Leichtes zu zeigen, daß es für das Christentum eine Schande ist, solche Anhänger in seinen Reihen zu zählen, wie es gewisse christliche Gewerkschaftsleiter sind, daß vielfach abgesente niedertägige und vor allen Dingen durch und durch verlogene Pack schändet selbst das Christentum, sobald es in dessen Namen anfängt zu sprechen. Nein. Das, was wir und alle ehrlichen Menschen, auch wenn sie religiös veranlagt sind, unter Religion und Christentum verstehen, hat nichts gemein mit dem Tun und Treiben der meisten M.-Gladbacher Bürglinge. Schlimmer waren die nicht, die Christus ans Kreuz schlugen, als diejenigen, die in der Gewerkschaftsbewegung vorgeben, die Lehren des großen Lazarus verteidigen und predigen zu müssen, die aber in Wirklichkeit von früh bis spät an jedem Tage nur Gist, Galle, Verleumdung, Unzuldsameit und Verlogenheit von sich sprühen. Die, wenn es ihnen in den Kram paßt, selbst über Christen mit den Waffen der Verlogenheit und der Verleumdung herfallen und die von Geistlichen wie von Bongen reden und die sich selbst über ihren Herrgott lustig machen würden, wenn es ihnen in den Kram paßt. Alles das nachzuweisen, ist ein leichtes. Aber man lasse die kirchlichen Einrichtungen selbst aus dem Spiel. Das wollten wir nicht nur Gartner, das wollten wir allen unseren Kameraden mit auf den Weg geben, die mit den „christlichen“ Agitatoren in Versammlungen zusammenstoßen. Dem „Bergknappen“ möchten wir aber raten, in sich selbst Einkehr zu halten. Fast jede Nummer des „Bergknappen“ ist für sich eine solche unerhörte Verlästerung des Christentums, daß es eigentlich gewissen Leuten fortgezeigt Angst und Bange sein sollte, vor der einstigen Vergeltung! Das heißt, wenn die „christlichen“ Herrschäften um den „Bergknappen“ herum überhaupt daran glauben.

Die Ausschusswahl auf Carolus Magnus,
welche am 24. Mai stattfand, endete mit einem Siege des Verbandes

		Verband	Gewerkschaft
1. Abteilung	• • •	65	59 Stimmen
2. Abteilung	• , •	59	42 "
3. Abteilung		53	30 "

„Kein denkender Bergarbeiter wird den Verbündeten eine Stimme geben!“ So ließ sich der „Bergknappe“ vor der Wahl vernahmen. Da die Belegschaft aus dem schwarzen Vorbecken und dem noch pechschwarzeren Berge-Vorbecken answeist, stellte sich der „Bergknappe“ schon vorher den Sieg in die Tasche — Jetzt liegt er hinten auf. Und rech-

Die Generalversammlung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter
findet vom 27. Juni ab in Saarbrücken statt. Der lezte „Bergknappe“ veröffentlichte hierzu eine große Anzahl Anträge aus Mitgliederkreisen. Von diesen Anträgen ist einer, gestellt von der Bezirkskonferenz Gosseck, besonders bemerkenswert. Er lautet
„Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der § 8 des Statuts dahin auszulegen ist, daß Mitglieder, welche bei Wahlen im ersten Wahlgange den Sozialdemokraten ihre Stimme geben, ausschlossen werden können, bei notwendigen Kompromissen jedoch nicht.“ Dieser Antrag entspringt den „neutralen Prinzipien“, wie sie im Gewerbeverein vertreten sind. Es ist noch nicht lange her, da betonten christliche

Gewerbevereinsfürchter, sie nahmen ganz gern Sozialdemokraten auf, sogar überende sozialdemokratische Elemente. Nur — so schreibt es — müssen diese Sozialdemokraten nachher Zentrum wählen. Dann ist alles gut! Sonst müsste aus dem Gewerbeverein! Eine große Anzahl Anträge verlangt Genehmigung der Beiträge. Diese Anträge stammen meistens aus Saarabien und anderen Außenbezirkten. So heißt es in einem Antrag der Bahnhofsstelle Saarbrücken: "Es wird gefordert, eine Beitragserhöhung für das Saarrevier, da wir sonst noch die Mittel der vereiteln, die wir in noch haben." Vorerst geht aus den Anträgen hervor, daß im Gewerbeverein ein einheitlicher Beitrag immer noch nicht ganz durchgesetzt ist, trotz des Beschlusses der letzten Generalversammlung. Die Bahnhofsstelle Ostfeldern beantragt, daß der Beitrag 2,75 M. monatlich betragen soll, davon sollen 75 Pf. für die Bedürfnisse des Gewerbevereins in die Zentralkasse fließen und 2 M. als Guthaben der Mittelkasse angelegt werden. Zurückgefordert soll das Guthaben werden, wenn Gewerbsunfähigkeit zur Grubenarbeit gewiesen wird und im Falle einer vom Betriebsvorstand auferkannten Arbeitsentlassung! Der vom Betriebsvorstand geplante Unterflüchtungsbund in Höhe von 100000 Mark als eventuelle Opfer bei Massen- und Einzelungsaktionen wird in einer Antragsformel belämpft. Weitere Anträge verlangen, daß ohne Unterschrift der Revisoren keine Jahresabrechnung des Gewerbevereins mehr veröffentlicht werden soll und daß aus der Jahresabrechnung die Bahnhofskostenabrechnungen zu ersehen sind. Ein Antrag verlangt sogar monatliche Abrechnung der Bahnhofsstellen. Diese Anträge bilden auf heftigen Widerstand stößen, vornehmlich bei den Leuten, die von dem "kleinen Jungen" sich öfter vertreten lassen und in deren Abhängigkeit es nicht liegt, die Daseinsnot in die Mysterien der christlichen Abrechnungspraktiken hineinzuschauen zu lassen. Doch wollen wir zugestehen, daß eine ganz kleine Besserung schon eingetreten ist. Der "Bergknappe" veröffentlicht nämlich in seiner letzten Nummer eine Abrechnung vom 1. Quartal 1900. Freilich fehlen die Grundlagen für die so notwendigen Vergleiche, sodass diese Art Quartalsabrechnungen ebenso wertlos sind, wie die Jahresabrechnungen des Gewerbevereins. Aus der Quartalsabrechnung ist zu ersehen, daß im Gewerbeverein im 1. Quartal 1900 an Beiträgen eingeholt 279 077,80 M. Der Verband nahm ein 481 078,20 M. Beide Organisationen hatten, sogenannte im 1. Quartal mit Streits nichts zu tun. Trotzdem erzielte der Gewerbeverein einen Vermögenszuwachs von nur 38 409,48 M., während der Vermögenszuwachs des Verbandskassen im gleichen Zeitraum 196 050 M. betrug. Ein anderer Antrag, gestellt von der Bahnhofsstelle Dirmingen, bittet, die Generalversammlung möge erwägen, ob der mitunter gehässige Kampf unter den einzelnen "Organisationen" nicht vermieden werden kann! Den Antragstellerin dünkt in Saarabien plausibel gemacht werden, daß Frieden halten mit den andern Organisationen wider die Natur gewisser Gewerbevereinsführern ist. Eher kann man verbieten, daß Feuer nicht brennen soll, als von Gewerbevereinsleuten verlangen, daß sie in kameradschaftlicher Weise die Bergarbeiterfragen mit ihren Kollegen aus andern Organisationen beraten. Nunmehr aber ist es zu begreifen, daß sich in Mitteilekreisen des Gewerbevereins endlich die Ansicht durchsetzt, daß der mitunter gehässige Kampf des Gewerbevereins gegen andere Verbände aushören möge.

Bezirksleiter Effert!

Der ehemalige Vorsitzende der Siebenberkommission und Generalsekretär des christlichen Gewerbevereins ist als Bezirksleiter des Gewerbevereins nach Saarbrücken versetzt worden, dagegen soll Hüskes nach dem Ruhebeden kommen, als was, entzieht sich unserer Kenntnis. Eins steht fest: Hüskes hat im Saarrevier so gearbeitet, daß der Zusammenschluss bestreikt ist. Den Leuten ist eben ein so schwieriges Gebot wie Saarabien für eine Gewerkschaft aus die Dauer nicht zu halten. Natürlich steht sich der Landtagsabgeordnete Imbusch in der Presse hören, daß der Gewerbeverein im Saarrevier es auf 10 000 Mitglieder habe! Wenige Monate vorher wollte man noch 20 000 Mitglieder haben — jetzt sind es nur noch 10 000!! Effert schreitet also über ein Trümmerfeld, das ihm sein Glück vorbereitet. Feldmauerhalle der Niederlagen! Es ist auch nicht vorauszusehen, daß Herr Effert das Gewerbevereinsgebäude in Saarabien wieder so aufzubauen wird, wie es gestanden hat. Daran ist nicht mehr zu denken.

Was aber macht die Gewerbevereinsleitung in Eisen? ohne Effert? Jedenfalls gab es eine Zeit, wo dieser einen großen Einfluss auf die christlichen Gewerbevereinsmitglieder im Ruhebeden hatte. In der letzten Zeit teilte er aber gleichfalls das Los seiner Kollegen. Die ewig schwankende, von Parteiinteressen getragene Gewerbevereinspolitik, die Unlos zu so manchem erbitterten Kampf unter den Bergarbeitern gegeben hat, hat die Gewerbevereinsleitung um das bisschen Prestige, was sie noch besessen, gebracht. Hinzu tritt noch die innere Unwahrsichtigkeit und der gegen die übrigen Verbände geführte unchristliche Kampf. Ist es doch schon so weit gekommen, daß kein Kenner der christlichen Gewerbevereins-Verhältnisse den christlichen Gewerbevereinsfährern mehr über die Straße traut! Wie dem auch sei, wir hätten gern gesehen, Effert hätte uns vor seiner Abfahrt nach Saarabien noch ein Bekennnis abgelegt. Es ist nämlich nicht lange her, da schrieb Herr Effert an uns einen Brief, in dem er drohte, mit Biographien von Verbandsbeamten herauszurücken, falls wir uns noch einmal unterständen, uns auf irgend eine Weise mit seiner (Efferts) früheren Befragung zu befreien. Nun, Herr Effert kann uns nicht sagen, daß wir seine Befragung nur oder höchstwahrscheinlich ausgenutzt hätten. Wir haben s. J. nur an unsere Haltung erinnert, die wir gegenüber den Angriffen auf Effert wegen dessen Befragung einnahmen. Wir haben Effert geschützt! Aber wir verlangten gleichzeitig, daß man uns endlich mit der bekannten verlogenen Revolvergeschichte seitens des christlichen Gewerbevereins vom Halse bleibens sollte. Doch mußte erst das Gericht sprechen, ehe man sich im Gewerbeverein bequeme, zu schweigen. Doch das nur nebenbei. Kurz nachdem uns Herr Effert mit den "Biographien" gedroht, wurde das Zirkular gegen Polozny im christlichen Gewerbeverein verbreitet! Also die erste Biographie, die unsern Kameraden Polozny unmöglich machen sollte, die ihn aber gegen den Willen des Besitzers und Verbreiters des Zirkulars sozusagen „die Treppe hinauf warf“. Wir ahnten den Zusammenhang der Drohung Efferts und der Verbreitung dieses Zirkulars. Und wir wurden bestärkt in dem Glauben, daß hier ein Zusammenshang vorhanden war, als Effert seine "Dementis" in der Zentralspalte veröffentlichte, als er heilig und hoch und heilig verscherte, daß man im Gewerbevereinslager zu solch nichtsahnigen Bubenstreichen nicht fähig sei. Wenn sich im Gewerbeverein jemand erlaubte, ein solches Zirkular zu verbreiten, er würde von den Gewerbevereinsleitungen nichts mehr in den eigenen Reihen geduldet werden. Und dieses andere mußte Effert noch zu erzählen, so daß sich bei uns der Verdacht, als sei Effert selbst an der Herstellung und Verbreitung des Zirkulars nicht ganz unzweifelhaft, sich immer mehr regte. Und das wurde nicht besser, als es dann gelang, den christlichen Bezirksleiter Spärtel und den zweiten Vorsitzenden des Gewerbevereins Karl Röhme als Verbreiter des nichtsahnigen Zirkulars auszuführen zu machen. Die Blamage war für den Gewerbeverein nicht klein. Herr Effert und der "Bergknappe", der dieselben Töne blies, waren die Heringe gefallen. Hinzu kam dann noch die von Röhme auf Ehrenwort abgegebene Erklärung bei der Döbener Stadtverordnetenversammlung, daß er sicher und wahrscheinlich nichts mit der Verbreitung des Zirkulars zu tun habe! Röhme wurde nach Rücksicht auf die ehrenwerten Bemühungen der Gewerbevereinsleiter und der Gewerbevereinsfährer nach Saarbrücken aus dem Gewerbeverein entlassen und gewählt. Herr Röhme aber hat das Zirkular dennoch verbreitet und gehabt. Sein abgegebener Ehrenwort ist mir zu den in letzter Zeit viel geübten Glanzleistungen christlicher Gewerbevereinsführer lebenswert. Wenn man im Gewerbevereinslager die Sache so behandelt, wie besonders in den letzten Jahren geschehen, dann bleibt man schließlich in Übung auch bei seinen Freunden! Wir haben es verlernt, irgendwelchen Befreiungen christlicher Gewerbevereinsführer nach Wert beizumessen, sicher nicht zu unserm Schaden. Jämmerlich hatten wir getan geschehen, Herr Effert hätte uns vor seiner Abfahrt nach Saarabien noch einiges über den Zusammenhang seiner Drohung und der Verbreitung des Zirkulars erzählt. Ob er sich als Verfasser oder als Verbreiter des Zirkulars bekennt oder auch nicht, wir könnten immer dann unsere Schlüsse ziehen. Es ist also jämmerlich, daß nach unseren Zeitschriften, daß christliche Gewerbevereinsführer und der Gewerbevereinsleitung in der Zentralspalte und im "Bergknappen" — die Verbreiter des Zirkulars sind, Herr Effert nichts mehr zu sagen hat, am allerwenigsten über die Verfasser des Zirkulars!

Rigorose Arbeitserlassung.

Am 23. Mai stand eine Belegschaftsversammlung der Zeche Marienau statt, um zu den Lohnnachnahmen und Lohnförderungsregungen Stellung zu nehmen. Auch der Betriebsführer und zwei Unterbeamte der Zeche waren

erschienen. Missgeföhrt, sich zu den vorgebrachten Beschwerben zu äußern, erklärte der Betriebsführer, er sage überhaupt nichts, auch sei er nicht im Auftrage des Direktors erschienen. Da der Betriebsführer sich nicht herstellen, Erklärungen zu geben, wurde der Werksausschuß bestreit, vorstellig zu werden. Am gleichen Tage aber wurden 18 Mann an Schwere Breit gehängt, die, als sie am Montag zur Schicht kamen, ihre Abfehre erhielten. Darunter befanden sich Arbeiter, die schon viele Jahre auf der Zeche gearbeitet haben und auch zwei Mitglieder des Werksausschusses. Der Werksausschuß besteht daher zur Zeit nur noch aus dem Werksausschusschef. Die 18 Mann waren vom Werksausschusschefen zur Entlassung vorgeschlagen; nur einer von ihnen, ein Freund des Werksausschusses, konnte bleiben. Besonders beachtenswert ist, daß vom 20.—25. Mai noch mehrere Arbeiter neu angelegt wurden. Am 25. Mai hat man trotzdem abermals 17 und am 26. Mai 12 Mann entlassen. Am 27. Mai aber haben eine ganze Anzahl Arbeiter 16 Stunden arbeiten müssen. So springen die Grubenherren jetzt mit den Klumpen um.

Kohlensteuer in Sicht!

Die schwedende Reichsfinanzreform sieht nun auch die Kohlensteuer in Gestalt eines Kohlenausfuhrzolls vor. Diese soll dem Reich jährlich 20 Millionen Mark bringen. Mit der Bedeutung der Kohlensteuer haben wir uns in Nr. 10 und 11 der "Bergarbeiter-Zeitung" eingehend beschäftigt, ebenso wie wir auf unsere Protestresolution gegen die Kohlensteuer hin, wie sie in den Massenversammlungen in fast allen deutschen Bergrevieren angenommen wurde. Da die Kohlensteuer auf Drängen der Zentralpartei mit beschlossen wurde, so wird der "Bergknappe" über diese Steuer wenig zu sagen haben. Sie zu behandeln, wäre ja "politisch", trotz der drohenden Gefahr, daß die Grubenbesitzer sich für diese Steuer an den Löhnern der Bergarbeiter schadlos halten würden. Hunderte von Millionen Steuern wägt man durch die Finanzreform, wenn sie glückt, wie das Zentrum will, einerseits auf die arbeitende Klasse ab. Der "Bergknappe" schwiegt und steht ruhig zu, wie den Bergleuten das soll über die Ohren gestaupt wird. Daher ist es auch ein christlich-zentrumisches Arbeiterorgan!

Wegen Verleumdungen

des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes oder wegen Verleumdung von Verbandsmitgliedern hatten sich im Laufe der vergangenen Woche nicht weniger als fünfzehn "christlich" denkende Personen vor den verschiedenen Gerichten zu verantworten.

Nr. 1. Der Agitator des Gewerbevereins "christlicher" Bergarbeiter, Theodor Kämper zu Frohlinde, hatte dem Kameraden Heinrich Fredmann zu Mengede vorgeworfen, daß er 1905 Sammelgelder unterschlagen habe. Vor Gericht gestellt, stellte sich heraus, daß der "Christ" sich die Verleumdung völlig aus den Fingern gesogen hatte. Der Angeklagte nahm seine ehrenrührige Behauptung in vollem Umfang auf und verpflichtete sich, die Gerichtsboten zu freien. Dann wurde er von Fredmann laufen gelassen.

Nr. 2. Am 2. Juni stand der Dachdeckermeister Fr. Dödman jun. aus Herken vor dem Schöffengericht in Recklinghausen als Angeklagter.

Dödman hatte im Februar d. J. in der Braunkohlenschen Wirtschaft zu Herken die Behauptung aufgestellt, der Verband habe im Streik 1905 an die russischen Sozialdemokraten 20000 M. gesandt, anstatt diese Summe den hungernden Bergleuten zu geben. Weiter seien zwei Revolver getaucht, um damit auf die streikenden Bergarbeiter, die Unterstützung begehrten, zu schießen; des ferneren sei es "erwiesen", daß in der Hauptkasse des Verbands 10000 M. fehlten. Vor Gericht gab Dödman an, er habe mit seiner ersten Behauptung nicht den Verband gemeint, sondern die sozialdemokratischen Parteien habe bis 20000 M. an die russischen Sozialdemokraten gesandt! Die anderen Behauptungen habe er in den — selbstverständlich "christlichen" — Zeitungen gelesen und für wahr gehalten. Er habe dieses unsern Mitgliede J. unterbreitet, der selbe möglicherweise beim Verbandsvorstand anfragen, wenn die Behauptungen unwahr seien, gebe er 8 M. zum Beeten upp. Es habe ihm absolut fern gelegen, den Verbandsvorstand zu beleidigen!!! Nach klarlegung des Sachverhalts kam ein vom Gerichtsvorsteher angehobener Bergleiter zu stande, in welchem Angeklagter eine Schenktörung für die Beleidigten zustand, sowie die Tragung sämtlicher Kosten übernahm. Da die Kosten innerhalb schon ziemlich erheblich sind, wird Dödman für die Zukunft schon keine Bunge im Baume halten. Er mag sich bei Hanekamer und der christlichen Gewerbevereinsleitung bedanken für den Schaden, den er jetzt hat.

Nr. 3. Der Medaktor der "Wormser Nachrichten" glaubte gleichfalls einen fetten Bissen gegen die freien Gewerkschaften erwischt zu haben, als er einen Artikel des "Bergknappen" über die Räubergerichten aus der Spaniolaffäre abdruckte. Vor Gericht erklärte der Mann, keinen Anreiz antreten zu können! Man ließ ihn nach einem Vergleich und unter Zurücknahme der Beleidigung als verdeckt freigesprochen. Es ist nämlich nicht lange her, da schrieb Herr Effert an uns einen Brief, in dem er drohte, mit Biographien von Verbandsbeamten herauszurücken, falls wir uns noch einmal unterständen, und der gegen die übrigen Verbände geführte unchristliche Kampf. Ist es doch schon so weit gekommen, daß kein Kenner der christlichen Gewerbevereins-Verhältnisse den christlichen Gewerbevereinsfährern mehr über die Straße traut! Wie dem auch sei, wir hätten gern gesehen, Effert hätte uns vor seiner Abfahrt nach Saarabien noch ein Bekennnis abgelegt. Es ist nämlich nicht lange her, da schrieb Herr Effert an uns einen Brief, in dem er drohte, mit Biographien von Verbandsbeamten herauszurücken, falls wir uns noch einmal unterständen, und der gegen die übrigen Verbände geführte unchristliche Kampf.

Nr. 4. In derselben Geschichte wie oben, nahm vor Gericht der verantwortliche Redakteur des "christlichen Bergarbeiter" August Lechner unter Ausdruck des Bebauers, den Vorstand des Bergarbeiterverbandes beleidigt zu haben, die Anwürfe zurück. Der ganze Artikel ist unwahr. Lechner verpflichtet sich, eine dementsprechende Erklärung in der nächsten Nummer seines Blattes zu veröffentlichen und alle Kosten der Verhandlung zu tragen, wozu doch eigentlich die Leitung des christlichen Gewerbevereins verpflichtet wäre! Der christliche Gewerbeverein hat ja im ersten Quartal 1900, ohne daß Streit vorkam, ganze 38 000 M. Vermögenszuwachs. Also hat er Geld und kann für seine Opfer zahlen!

Nr. 5. Das Mitglied des christlichen Gewerbevereins — früheres Verbandsmitglied — Wehner - Bochum hatte dem Hausherrn des Verbands, Kameraden Gius, vorgeworfen, daß dieser beim Bergarbeiterstreik 1905 steifende Bergarbeiter, als sie Unterstützung forderten, mit dem Revolver bedroht hätte. Nach kurzer Beratung — es war der zweite Termin — fällte das Gericht folgendes Urteil:

"Der Angeklagte Wehner hat sich der Beleidigung schuldig gemacht. Er hat wider besseres Wissen einen Mann, der in einer Gewerkschaft tätig ist, öffentlich beleidigt und verleumdet. Eine hohe Strafe war am Platze. Zwar hat das Gericht von einer Gefängnisstrafe nochmals abgesehen, aber dem Angeklagten eine Geldstrafe von 50 Mark, eventuell für je 5 Mark ein Tag Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten auferlegt."

Herr Wehner hatte sich auf die Hinterbeine gelehnt, er wollte beweisen, darum kam es nicht zum Vergleich. Mit dem Beweis fiel über der Mann samt seinem Rechtsanwalt so gründlich durch, daß er froh sein muß, nicht direkt mit Gefängnis bestraft worden zu sein.

So hat der "Bergknappe" und die Gewerbevereinsleitung gemeinschaftlich in der Spaniolaffäre. Über jede Nummer des "Bergknappen" zeigt heute noch, daß das christliche Organ das Verleumden und Lügen nicht lassen kann. Der Schwindel wird so stark aufgetragen, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" nicht in der Lage ist, auf alles und jedes zu antworten, schon deshalb nicht, weil sich unser Organ schließlich doch in der Hauptsache um die wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter kümmert hat. Der "Bergknappe" sollte sich einen andern Titel zulegen, etwa so:

Der "Lügenknappe",
Organ zur ständigen Besudelung und Verleumdung ehrlicher und anständiger Menschen, sowie Publikationsorgan der Bergsplitter jeder Bergarbeiterlichkeit.

Dann weiß jedermann, wie er daran ist, sobald ihm eine Nummer des "Bergknappen" in die Hände fällt.

Einen weiteren Feldzug.

gegen den Verband leitet ein ausgeschlossenes früheres Verbandsmitglied namens Hohn aus Hörn-Güschen ein. Mit Hilfe einer christlich-zentrumischen Druckerei will Hohn sich und seinem Drucker dieselben Ruhmestränke ums Haupt schlecken, wie schon die vor ihm (Siehe die Nr. 2 "Wegen Verleumdungen"). Hohn läuft in Hörn-Güschen ein Flugblatt verteilen, das in der Druckerei des Herren H. Kraft gedruckt und in dem H. nachzumachen versucht, daß er zu Unrecht aus dem Verbande ausgeschlossen ist. Wer den Inhalt des Flugblattes aber liest, wird der Aufstellung beitreten, daß ein Mann mit solcher Gefügnung wie der Verfasser des Flugblattes, keinen Platz im Verbande haben kann.

Das Machwerk ist einer Bedeutung nicht wert. Nur wundert man sich, wie eine Druckerei sich dazu hergeben kann — und auf wenigen Kosten — solchen Blödsinn und Schmutz anzutextigen. Doch, was sagen wir! Wir haben es ja mit einer zentrumlich-christlichen Druckerei zu tun. Und was wird in einer solchen nicht gemacht, wenn es sich um die Besudelung des Verbandes handelt. Wer versuchen vom Herrn Gedächtnis hantet die Geschäftsführung der Verbandsbeamten zu veröffentlichen. Sie ist ja verant.

Und dann wird dem froniinen Zentrumsmann wohl von selbst das Gefühl kommen, daß ein anständiger Mensch sich zu solchen Schmierereien, wie sie Hohn verbrechen, nicht als Gehilfe hergeben soll.

Bövinghausen. Am Sonntag, den 28. Mai, vormittags 11 Uhr, fand im Saale des Herrn Engemann eine gut besuchte Belegschaftsversammlung der Zeche Böllern II statt. Das Referat hatte Kamerad Hermes-Gastrop übernommen. Die Versammlung war einberufen, um Stellung zu nehmen zu der Kündigung von sieben Belegschaftsmitgliedern. Dieselbe wird von allen Anwesenden als eine ungerechte Maßregelung angesehen. Der Referent ging scharf mit den Bergleuten ein. Die Bergleute werden heute bis auf Blut ausgebaut, während die Grubenherren einheimsen, trock der Krise. Letztere wird nur dazu benutzt, die Bergarbeiter noch mehr die rohe Gewalt und Willkür der Bergleute fließen zu lassen. Die Maßregelung der Kameraden auf Böllern II ist hierfür ein klares Beispiel. Höchst waren die beiden Betriebsführer, die Herren Ufer und Haarand, eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Vorgehen gegen unsere Kameraden zu verteidigen. Sie hatten es beide vorgezogen, nicht zu erscheinen. Stand ihnen der Angstschwund auf der Stirn, oder legten sie der Versammlung keine Bedeutung bei? Für uns war die Versammlung von großer Bedeutung, und den beiden Herren werden wir vielleicht nächstens noch einmal Gelegenheit geben zum Leben. Nicht zuletzt waren die Kameraden, die Kamerad Hermes anführte. Die Herren von Böllern II hätten alle Ursache, ihren Betrieb besser zu beaufsichtigen, als Gestimmungsschlaferei zu treiben. Wir hoffen nun, daß diese beiden genügen, das Pflichtbewußtsein und menschliche Gefühl der Herren von Böllern II neu aufzufrischen. Hilft es nicht, werden wir eine andere Sprache reden, und zwar eine recht deutliche. Die Versammlung sollte dem Redner den verdienten Beifall. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heutige Belegschaftsversammlung der Zeche Böllern II möglicherweise die Maßregelung der organisierten Kameraden und erläutert hierin einen ungerechten gewalttätigen Akt. Die Versammlung spricht den Gewerbevereinen ihre volle Sympathie aus und verspricht, durch Anstift an die Organisation die Aktionskraft des Verbandes zu stärken. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Giebel. Ein Kamerad aus Giebel schreibt uns über die ihm von Dr. Knibbe zuteil gewordene Behandlung folgendes: Am 12. Mai kam ich zu Herrn Dr. Knibbe in Giebel, kam jedoch nicht zum Sprechen; ohne weiteres sagte der Herr: "Lassen Sie das Sauen, an Ihnen ist nichts mehr zu machen." Sie haben sich kaput gesoffen. Ziehen Sie sich aus." Das befolgte ich und es wurde Herklopfen konstatiert. Melnien kranken Fuß, um den es sich gerade handelt, hat er gar nicht beachtet. Durch meinen Kumpel Engel kann ich beweisen, daß ich seit drei Wochen nie beim Buttern den Schuh ausgezogen habe, damit der Fuß mich nicht so schmerze. Das Kind hat der Herr Dr. Knibbe aber gar nicht untersucht; auch meinte er, die Bergleute wären zum größten Teil Sauen. Vom Arbeiten würde keiner kraut, nur vom Sauen. Auch sagte er mir, daß solche Eltern verstoffene Kinder erzeugten. Ich habe ihm geantwortet, daß meine sechs Jungs aber Körperlich wie geistig gesund sind; er meinte, daß wäre dann eine Staubnase.

Hamm i. W. Vorlich Herr Tebrüggel? Dieser Mann, seines Zeichens Bezirksleiter des Zentralgewerbevereins, brachte es nach dem Radbildungslust befannlich fertig, unseren Kameraden den Saal abzutreten, um es so unmöglich zu machen, daß über die Ursachen, die zu der grausigen Katastrophe geführt, Aufklärung geschafft wurde. Auf Radbod wurden den Arbeitern am 15. Mai 25 Pf. pro Schicht vom Lohn abgezogen. Um gegen diese ungerechte Maßnahme Stellung zu nehmen, kamen unsere Kameraden mit denen des Gewerbevereins über ein, am 28. Mai in Bochum eine gemeinschaftliche Belegschaftsversammlung zu veranstalten. Auch sollte gegen das Verhalten des Knappenschaftsrates Dr. Meyer der knappenschaftlichen Knappenschaftsmitgliedern gegenüber Stellung genommen werden. Für die Belegschaft der Zeche Radbod und die Gemeinden Bochum, Hönef, Hamm-Nord und die angrenzenden Gemeinden ist nur ein Knappenschaftsrat

bezeichnet haben. Wenn Haverkamp das wirklich gesagt hat, war er nicht gut informiert. Wer den „Bergknappen“ herumträgt, ist zweifellos mit dem ganzen Wissen seines Jahrhunderts ausgestattet. Den Veltsteiner Schmied soll es, trotzdem der Knappenverein länger besteht, wie er Veltsteiner ist, jetzt erst einfallen, die Mitgliedschaft zu demselben auf den Krankenscheinen zu vermerken. Daraus schlossfolgt der „Bergknappe“, daß Schmied früher seine Pflicht vernachlässigt habe. Der „Bergknappe“ scheint im letzten Jahre auf dem Monde gelebt zu haben, sonst müßte er wissen, daß der bekannte Meister auf den Krankenscheinen erst seit vorigen Herbst besteht und von den Veltsteinen ausgefüllt werden muß und daß sich die Verbandsmitglieder mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung erklärt haben. Über es ist nichts so dummkopfisch, es findet sein Publikum dar.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Hüstes tut's nicht wieder.

In Gießbach wird zur Zeit ein neuer Schacht der fiktionalen Grube Camphausen abgeteuft und werden diese Arbeiten durch den Unternehmer Bottberg aus Essen ausgeführt. Herr Bottberg oder dessen Betriebsführer hat sich die Arbeiter zum größten Teil aus Westfalen mitgebracht, meistens unverheiratete, kräftige Burschen, die auch einen ziemlichen Lohn verdienen, mehr allerdings, als der Saarbergmann auf den „königlichen“ Gruben erhält. Diese Leute sind dazu noch Verbandsmitglieder, während die Einheimischen, soweit sie sich überhaupt um eine Gewerkschaft bemüht haben, dem „christlichen“ Gewerkverein angehören. Die „königlich-christlichen“ Kumpels sind nur sehr darüber aufgebracht, daß die „roten Brüder“ aus Westfalen mehr Lohn auf einer Staatsgrube verdienen, als sie, die echt christlich-national und Königstreu gesonnenen Saarbergleute, und hat es deshalb schon mehrfach Hanfseilen gegeben, wobei die „christlichen“ ungemein eiteln, daß sie verlangen, die „ausländischen“ roten Brüder sollten wieder nach Westfalen gesetzt werden. Wenn die Kameraden beim Schachteinsen nun auch einige Pfeulige mehr verdienen als die anderen in der Grube, so muß aber auch berücksichtigt werden, daß die Leute die ganze Schicht im Wasser stehen und nach sind, wie ein Königsal, und es ist nicht kameradschaftlich, noch viel weniger christlich, sie deshalb zu benennen und verdrängen zu wollen.

Wenn der Unternehmer Bottberg westfälische Bergleute mitgebracht, so wird er aus der Rebe des „christlichen“ Generalsekretärs Schneidler wissen, daß der Saarbergmann zu viel Kartoffeln essen muß, deshalb nichts leisten, aber auch nichts verdienen kann. Wollen also die Saarbergleute mehr verdienen, sollten sie nicht über ihre westfälischen Kameraden herzlichen, sondern sich ebenfalls dem Verbande anschließen, damit sie mehr Lohn erhalten, weniger Kartoffeln zu essen brauchen und mehr leisten können. Der „königlich-christliche“ Gewerkverein wird Bohnerfordungen nicht stellen, denn es ist 1906 der Verband die Forderung um 10 Prog. Lohnzehrung an alle Grubenverwaltungen, auch an diejenige der Gruben erhob, war es Herr Hüstes, der damals sagte, daß man im Saarrevier eine Bohnerforderung nicht stellen könne, und wenn damals den Saarbergleuten dennoch eine kleine Lohnaufbesserung zuteil wurde, so verdanken sie das der Verbandsleitung. Am 2. Mai hat Hüstes in Gießbach eine Versammlung abgehalten, in welcher einige Fanatiker die „Bohraugung“ der „roten Brüder“ aus Westfalen angeschlossen wollten. Hüstes mahnte jedoch, davon Abstand zu nehmen, daß am 18. Mai eine Versammlung stattzufinden ist, ob jemand auf dem Sterbebett einen Freund oder Bekannten zum Leben einsetzt, oder ob ein Bezirksleiter einer Gewerkschaft mittels Sammelleistung Gelder sammelt, um einem anderen Bezirksleiter ein Kanapee zu schenken! Die königlich-christlichen Saarbergleute haben Hüstes das Kanapee nicht einmal freiwillig geschenkt, sondern Gutsche hat sie dazu aufgefordert, und wenn Hüstes den Preis des Kanapees weit niedriger einschätzt, als Bebels Erbschaft, so kommt es hier nicht auf das Wort, sondern auf die Umstände an, und eine Gewerkschaft, wo der eine Beamte mittels Sammelleistungen für den anderen sorgen geht, ohne daß solche Beamte zum Teufel gesetzt werden, eine solche Gewerkschaft ist durch und durch korrumptiert. Doch wo die Verbandsmitglieder sich gegen seit Weihnachtsgeschenke bewilligen, da können die Untergeneralsekretäre sich Geschenke herausnehmen. Und recht haben sie. Denn wenn die M. Gladbach noch Säcke voll Peterspennige nach Rom schleppen, warum soll Hüstes nicht auf einem Kanapee ruhen, das von christlich-nationalen Bettelpennigen geschenkt wurde, und wenn die Peterspennige gegen einen „Soal“ abgegeben werden, warum sollte Hüstes seine Spender nicht auch segnen. Dann entwarf Hüstes ein Bild über die Sozialdemokratie, redete von Sozialisierung, Kommunismus, Pöbelherrschaft, Expropriation usw., so wie sich in diesem Christenkopf eben die Sozialdemokratie ausmalt, und betonte, deshalb sei ein „christlicher“ Bergarbeiterverband notwendig. Kamerad Beierfeld erschien darauf eine halbe Stunde Neudezert zu gestrichen, das erste Mal in einer christlichen Versammlung im Saarrevier, und konnte somit kurz die Grundsätze einer Gewerkschaft erläutern. Im Schlussspruch betonte Hüstes, daß ja es nicht wieder tun würden, den Genossen Redefreiheit zu gewähren, denn es kann dabei für sie doch nichts heraus. Er wird es also nicht mehr tun. Hoffentlich verzehrt die königliche Bergwerksdirektion ihm diese Dummmheit noch einmal, dafür wird er demnächst um so kräftiger über den „sozialdemokratischen“ Verband herziehen. Also bitte, königliche Bergwerksdirektion, entschuldigen Sie, er tut's nicht mehr wieder, er wird in Zukunft wieder artig sein und den Schild des königlich-christlichen Gewerkvereins rein halten.

Der „beleidigende“ Handzettel.

Die saarabische Versammlungsfreiheit enthüllte ein Beleidigungsprozeß am 11. Mai vor dem Schöffengericht zu Saarbrücken gegen den Kameraden Hetticher-Munkelius, Bezirksleiter des deutschen Bergarbeiterverbandes, der angeklagt war, den Bürgermeister von Dudweiler beleidigt und — verhöhnt zu haben. In Dudweiler fand am 18. Februar d. J. die erste öffentliche Bergarbeiterversammlung seitens des freien Verbandes statt, die Stellung nahm zu den Beschlüssen des allgemeinen Bergarbeiterkongresses in Berlin und der Bergarbeiterkonferenz im preußischen Landtag. Als Vorsitz diente eine Regelbahn und die Besucher waren, soweit Bergleute erschienen, meistens Uhänger des „christlichen“ Gewerkvereins, die unter Führung der Generalsekretäre Hüstes und Gutsche erschienen. Am nächsten Tage erschien der Wirt durch einen Wachtmeister die Auflösung, nach dem Bürgermeisteramt zu kommen, um sich über die Abhaltung der „sozialdemokratischen“ Versammlung zu äußern; außerdem verlangte der Herr Wachtmeister auch den Namen des Erbauerfers zu erläutern, damit er diesem ein Protokoll machen könnte! Der Wirt nannte dem Wachtmeister den Kameraden Hetticher als Erbauer, lehnte aber den Gang nach dem Bürgermeister ab. Am 25. März sollte wieder eine Versammlung in derselben Regelbahn stattfinden, doch wollte der Wirt, um Belästigungen zu entgehen, daß die Versammlung angemeldet werden sollte. Kamerad Hetticher schrieb nun auf die Rückseite eines Handzettels folgendes an den Herrn Bürgermeister von Dudweiler:

„Wie ich nach Erkundigungen erfahren habe, besteht für Dudweiler noch ein Vereinssatz nach saarabischem Muster. Ich teile der Polizeibehörde hierdurch mit, daß, wie umseitig zu erleben, am 25. März wieder eine öffentliche Bergarbeiterversammlung stattfindet, wozu ich mir erlaube, die hochlöbliche Polizeibehörde einzuladen. Das Gescheine wird mit Anerkennung akzeptiert.“

Dieses Schreiben fasste der Bürgermeister als eine Verhöhnung auf, besonders deshalb, weil dazu ein Handzettel verwendet wurde, fühlte sich beleidigt, stellte Strafantrag, und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage im öffentlichen Interesse. In der Verhandlung am 11. Mai schilderte der Angeklagte Hetticher obigen Sachverhalt und legte klar, daß er das Verhalten des Wachtmeisters als eine starke Verwundung, als eine Einschränkung oder mindestens versuchte Einschränkung der politischen Staatssicherheit der Saarbergleute betrachte, was man als das „saarabische System“ oder Muster bezeichne. Eine Beleidigung habe ihm fern gelegen, sondern er habe die nichtamtdepflichtige Bergarbeiterversammlung dennoch dem Bürgermeister anzeigen wollen, weil der Wirt

es wünschte, und wenn er dazu die Rückseite eines Handzettels benutzt habe, so, weil er die Verhandlungen in der Pfalz stets durch Einschicken eines auf der Rückseite bezeichneten Handzettels angezeigt habe. Der Bürgermeister von Oberbergbach habe ihm sogar gesagt, er solle nicht viel Schreiberei machen, sondern einen Handzettel einenden mit einer kurzen Bemerkung auf der Rückseite. Was ein Bürgermeister in der Pfalz sich ausstellt, kann bei einem Bürgermeister an der Saar doch keine Beleidigung sein. Er stellte an den Bürgermeister, der als Zeuge auftrat, die Frage, ob der Wachtmeister im Auftrage des Bürgermeisters über doch in seinem Einverständnis gehandelt habe. Weiter beantragte er die Aburteilung des Wirtes als Zeuge. Beide Anträge wurden vom Gericht abgelehnt, da sie nicht — erheblich seien! Der Anwalt beantragte eine Geldstrafe von 75 Mt. Es sei eine Frechheit, an eine Behörde auf der Rückseite eines gebrauchten Handzettels eine Mitteilung zu machen. Die Mitteilung sei auch in der Form beleidigend und das Ganze eine Verhöhnung der Dudweiler Polizeibehörde. Das Gericht schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Anwaltes an und verurteilte den Angeklagten zu 50 Mt. Geldstrafe. Das Gericht nimmt als erwiesen an, daß der Wachtmeister im Auftrage des Bürgermeisters den Wirt hat dahin beeinflusst, daß er sein Votat nicht mehr hergeben solle, wogegen der Angeklagte das Recht hatte, sich zu wehren und würde er das in der „richtigen“ Form getan haben, hätte er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Über der Inhalt und die Form, wie auch die Benutzung des „Sappens“ zeigten deutlich, daß der Angeklagte die Absicht hatte, die Behörde zu beleidigen, mindestens zu verhöhnen, und hielt das Gericht eine Strafe von 50 Mt. für angebracht.

Gegen das Urteil wurde Berufung eingereicht und wird das Landgericht noch zu entscheiden haben, ob die Verhöhnung Saarabiens wirklich aus Kameraden besteht, denen man vorschreibt, auf welchem Papier und in welcher Form sie ihren „vorgelegten Behörden“ Mitteilung zu machen haben. Unseres Erachtens ist das Urteil nicht aufrecht zu erhalten.

Das Gericht hat zugegeben, daß die Forderung des Bürgermeisters ungerecht war, und nun hat man folgendes Verhältnis.

Wegen Verlezung des Gesetzes tritt keine Bestrafung ein, wohl aber wegen Verlezung des Vertrags.

Ist der im Irrtum, der aus solchen Vorgängen folgert, daß in Deutschland das Gesetz nicht so gut gefügt ist wie die Verbündeten? Kein Wunder, wenn es Beamte gibt, die sich einbilden, sie ständen über dem Gesetz, namentlich auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung, wie Figura weiß, daß der Saarbergmann zu viel Kartoffeln essen muß, deshalb nichts leisten, aber auch nichts verdienen kann. Wollen also die Saarbergleute mehr verdienen, sollten sie nicht über ihre westfälischen Kameraden herzlichen, sondern sich ebenfalls dem Verbande anschließen, damit sie mehr Lohn erhalten, weniger Kartoffeln zu essen brauchen und mehr leisten können.

Süddeutschland und Reichslände.

Das lädt mir kalt!

Ein christlicher Kamerad schreibt uns aus dem Lothringen Erzgebiet: „Als der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter in Lothringen eingang fand, schloß ich mich mit mehreren Kameraden demselben an. Einer meiner Kameraden gab sich bisher alle Mühe um den Gewerkverein. Er wurde mehrmals gemahnt, ist jetzt wieder ohne Arbeit und wird auch nirgends angenommen. Als er dies dem Sekretär Marius vom Gewerkverein mitteilte, erklärte dieser: „Dies lasse ihn kalt, wenn der Kamerad glaube gemacht zu sein, sollte er nach Essen schreiben“. Da nun den Herrn Sekretär das Wohl und Wehe der Gewerkvereinsmitglieder kalt lädt, so ließ uns auch der Gewerkverein mit seinen „christlichen“ Sekretären kalt und wir traten aus. Wir haben eingesehen, daß nur der alte Verband für die Bergarbeiter wirklich Sorge trägt.“

Obervälsische Bergwerksdirektion. Die Lage der Bergarbeiter vorlie der Hüttenarbeiter in der mittleren Oberväls ist derart miserabel, daß es kaum Wunder nimmt, wenn die armen Leute nicht bloß ihr bisschen Eigentum verkaufen, sondern auch ihre Ehre sowie ihre Überzeugung wechseln müssen, wie ein schmutziges Hemd. Als vor Jahren die freien Gewerkschaften versuchten, die armen unterdrückten Arbeiter zu organisieren, da war es die Geistlichkeit, die die Menge gegen die freien Gewerkschaften bzw. gegen den Verband aufsehnte, ja geradezu fanatisierte. Und heute sehen sie ein, was sie damals angerichtet haben; heute sind die allermeisten von diesen Christlichen „Gelben“ geworden. Das sind die Folgen einer heuchlerischen Erziehung, die sich jetzt so schwer, auch an den „Christen“, rächt. Soviel war es schon gekommen, daß jeder, der nur im Verdacht war, frei organisiert zu sein, mit Erfüllung verhöhnt wurde. Jetzt wettern Pfarrer und Vereinspräsidenten auf den Kanzeln und in Vereinshäusern über die „gelbe Seuche“, wissen sich an manchen Orten nicht zu helfen, wie man diese Pest aus den katholischen Arbeitervereinen heraus bringt, da die „Gelben“ hier und dort schon die Majorität haben. Es wird ausgesprochen, wenn auch die Sozialdemokraten „schlimme Kerle“ seien, sie dennoch ehrlich seien in dem Streben, daß Interesse der Arbeiter zu vertreten. So nebenbei wird die Hilfe der „Roten“ gegen die „gelbe“ Kunst herbeigewünscht. Man schaut schmächtig nach dem ehrlichen Gegner um Hilfe. Buxor appellierte man an die niedrigsten Instanzen, operierte mit allen unsauberen Mitteln, aber man gab sich keine Mühe, die Leute zu bilden. Jetzt, wo die Welschherren und ihre Trabanten mit Buderbrot, mit gleichnamigen Kleidungsstücken, mit Geld sich die Seelen gekauft haben, wo die Mitglieder den christlichen Gewerkschaften davon lieben und ebenso die katholischen Arbeitervereinen um das goldene Kalb tanzen, jetzt sieht man, was man vergessen hat. So ist es besonders in Auerbach, wo sich jetzt auch kein „christlicher“ mehr halten kann. Wurden doch vor kurzem vier Christliche aus der Arbeit hinausgeworfen, die ein „Gelber“ als frei bezeichneten. Uehnlische Zustände herrschen auch in Gudach, mag man Erzbergleute oder die Hüttenarbeiter in Rosenthal betrachten. Was hier an den Arbeitern gefüllt worden ist, ist so schlimm, daß man tatsächlich von moralischer Vergiftung reden kann. Auch hier ist es so weit gekommen, wie in Auerbach. Die lachenden Dritten, die Generaldirektion wie die Betriebsleiter, sie haben es erreicht, sie haben Ruhm. Vornehmlich Betriebsleiter Karl Alz, seines Zeichens aus Bobolien, versteht es meisterhaft, den Leuten das leichte Flunkchen Überzeugung herauszuklopfen; die Hungerpersekte, Entführung, Ausplerrung, droht jedem, der nur den Versuch macht, gegen dieses erbärmliche System aufzumachen. Noch liegen seit vorigen Herbst ein Dutzend Familienväter, arme Häusler, auf dem Pfaster. Sie müssen weiter hungern; lieber stellt man neue Leute ein und droht jedem mit Misserfolg, der nicht ersterblich von den Herren auf dem Bauch liegt. Eine Aktiengesellschaft, die schon so viele Millionen Mark aus dem mit Blut verunstauten Arbeiterschwein herausgeholt hat, sollte sich doch auch einmal daran erinnern, daß auch für sie einmal ein Tag der Abrechnung kommen wird. Viele hohe Herren mit hochlingenden Namen sind an diesen Unternehmen beteiligt, aber keinem drückt das Gewissen, daß diese Behandlung der Arbeiter, dazu der elende Verdienst, ein Denkmal der Schande für sie bedeutet. Wie froh das Treiben der Gelben ist, geht aus verschiedenen Beispielen hervor. Wird ein Aufrührer entlassen, atmen sie erleichtert auf und rufen aus: „Sind wir froh, wenn der gehen muß!“ Und das tun diese Leute, die wissen, daß ihre nahen Bekannten ausgesperrt sind. Gelbe Praktiken! Den christlichen Ausschreitern wird es ebenso gemacht. Sicht man diesem Treiben nun schon seit drei Jahren zu, man könnte glauben, es wäre unmöglich, etwas dagegen zu tun. Und doch greift der Gedanke durch, daß diese Zustände abgeholzen werden müssen und mit zäher Arbeit wird der gelbe Brut, die so verderbliche Folgen für die Allgemeinheit zeitigt, zugeisetzt. Mögen die Herren tun, was sie nicht lassen können, für sie werden diese gelben, gefülligen Werkzeuge noch ein Ende mit Schreden werden. Den Bergleuten vorlie den Hüttenarbeitern rufen wir zu: Besudelt euren Charakter nicht mit gelben Gift, bleibt eurer Sache treu. Gegen Dummmheit und Niederracht mit gestampft werden, um sie auszurotten.

Briefkasten.

Nach Carnap. Artikel unorganisierter Kameraden können wir doch nicht aufnehmen. Warum beflogt der Mann den von ihm selbst gewählten Rat nicht. — **König I.** Wenn auch Kaufmann Schröder keine „Bergarbeiter-Zeitung“ mehr hält, deshalb können wir doch einen Artikel über sein Verhalten nicht bringen.

Verbandsnachrichten.

An unsere Verbandsmitglieder.

Nachdem die 18. Generalversammlung in Eisenach die Neuwahl der Verbandsleitung vollzogen hat, sieht sie sich wie folgt zusammen:

Vorstand:

Hermann Sachse, I. Vorsitzender.
Ludwig Schröder, II. Vorsitzender.
Paul Hören, I. Kassierer.
Gustav Schreiter, II. Kassierer.
Friedrich Husemann, Sekretär.

Friedrich Waldhöfer, Sekretär.

Robert Witt, Sekretär.

Peter Böben, Glashütte.

Wilhelm Ohring, Mülheim-Golthausen.

Ludwig Fischer, Voerde.

Wilhelm Hölzer, Bochum-Golthausen.

Friedrich Jungesblut, Voerde.

Hermann Klars, Altenessen.

Meinhard Mausch, Wattenscheid.

Wilhelm Weber, Bochum I.

Kontrollausschuss:

Eduard Beder, Elsen.

Eduard Groh, Styrum.

Johann Hirsch, Veltheim.

Wilhelm Kauermann, Langenbreite.

Christian Kaupisch, Oberhondorf.

Hermann Linke, Dorstfeld.

Heinrich Münbeck, Oestrich.

Johann Schröder, Leichern.

Redaktion:

Franz Polony, „Bergarbeiter-Zeitung“

Theodor Wagner, „Bergarbeiter-Zeitung“

Josef Adamek, „Gazeta Górnica“.

Der Kontrollausschuss hat sich konstituiert und den Kameraden Heinrich Münbeck in Düsseldorf (K. Dortmund) als Vorsitzenden gewählt. Alle Beschwerden über den Vorstand sind an diese Adresse zu richten.

Alle Sendungen, welche für den Vorstand, die Redaktion und Expedition bestimmt sind, adressieren man:

An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands

Bochum, Wiemelhauserstraße Nr. 88/42.

Damit die Eingänge möglichst schnell erledigt werden können, ist es notwendig, daß unsere Bezirksleiter Ortsverwaltungen usw. bei Versammlungen und Mitteilungen für den Vorstand, die Kasse, die Redaktion und Expedition stets jedes auf einen besonderen Wagen schicken, damit es so leichter an die einzelnen Postsorten verteilt werden kann. Bei Berichten an die Redaktion darf immer nur eine Seite des Papiers beschrieben sein.

Bei schriftlichen Anfragen einzelner Mitglieder bitten wir immer um Angabe der Verbandsnummer.

Die Adresse für Telegramme lautet: „Altverband“ Bochum.

Der Gesamtvorstand.

Krankengeldauszahlung.

Hochelde. Jeden Sonntag nach Abholung und Vortag in der Wohnung des Kassierers, Südst. 10, rechts.

Höchinghausen. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags von 8—10 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes Flockenhäuser, Nr. 178.

Kamen I. Jeden Sonntag, vormittags von 10—12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Wilhelm Moos, Kampstr. 17.

Kreis II.

